



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF/ Methoden der Künstlichen Intelligenz als Instrument der Biodiversitätsforschung, Frist: 06. April 2023.	1
2. /BMBF*/ Künstliche Photosynthese und Nutzung alternativer Rohstoffe zur Wasserstoffherzeugung (SINATRA), Frist: 06. April 2023, 1. Stufe	2
3. /BMBF/ Forschung für neue Mikroelektronik (ForMikro 2.0), Frist: 27. April 2023, 1. Stufe	5
4. /BMBF*/ Erforschung oder Entwicklung praxisrelevanter Lösungsaspekte („Bausteine“) für Datentreuhandmodelle, Frist: 30. März 2023 um 12 Uhr	6
5. /BMBF*/ Forschungsverbände zur wissensgenerierenden Vernetzung von Forschung und Versorgung in Modellregionen - Nationale Dekade gegen Krebs, Frist: 04. April 2023, 1. Stufe.	8
6. /BMBF*/ Research Hubs im Bereich der ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekte der Neurowissenschaften, Frist: 25. April 2023, 1. Stufe	11
7. /BMBF/ Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie, Frist: 15. Juli 2023, 1. Stufe	12
8. /BMWK*/ SmartLivingNEXT - Künstliche Intelligenz für nachhaltige Lebens- und Wohnumgebungen, Frist: 06. März 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe	13
9. /BMWK*/ Weiterentwicklung und Anwendung der Smart Meter Gateway - Kommunikationsplattform für die Digitalisierung von Energienetzen (DigENet II), Frist: 21. Februar 2023, 1. Stufe.	14
10. /BMWK/ Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie, Frist: 31. März 2023, 1. Stufe	16
11. /BMWK/ Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher (Batteriezellfertigung), Frist: 06. Februar 2023, 1. Stufe	18
12. /BMWK*/ Weiterentwicklung und Anwendung der Smart-Meter-Gateway-Kommunikationsplattform für die Digitalisierung von Energienetzen (DigENet II), Frist: 21. Februar 2023, 1. Stufe.	18
13. /BLE/ Innovationen für eine nachhaltige, klima- und umweltschonende Aquakultur, einschließlich von Algen, vor allem Mikroalgen, Frist: 20. April 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe	20
14. /BLE/ Innovationen zur mobilen Schlachtung, einschließlich der „Weideschlachtung“ im Herkunftsbetrieb, Frist: 06. April 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe	21
15. /BLE*/ Innovationen für eine nachhaltigere Ernährung, Frist: 28. Februar 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe	22
16. /Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung/ The Krupp-Foundation Fellowship for Visiting Student Researchers at Stanford, Frist: 31. März 2023.	24
17. /Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung/ Metropolen in Osteuropa, Frist: 15. März 2023	25
18. /Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung/ Thomas Mann Fellowships, Frist: 16. Februar 2023	25
19. /Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung/ Alfried Krupp-Förderpreis, Frist: 03. März 2023.	27
20. /EKFS/ Publikationspreis 2023, Frist: 10. Februar 2023	28
21. /EKFS/ Else Kröner Fresenius Zentrum für Medizinische Forschung, Frist: 31. März 2023.	28
22. /Gerda Henkel Stiftung/ Forschungsprojekte, Frist: 17. Mai 2023	29
23. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt: Demokratie, Frist: 06. Juni 2023	29
24. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt: Lost Cities, Frist: 24. Mai 2023	30
25. /Helmholtz-Stiftung/ Diversitätssensible Prozesse in der Personalgewinnung, Frist: 01. August 2023	31
26. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Die Geschichte der deutschen Teilung und deren Folgen entlang der innerdeutschen Grenze, Frist: 28. Februar 2023	32
27.	



/Stifterverband/ Fast Forward Science, Frist: 07. Februar 2023	33
28. /Volkswagen Stiftung/ Momentum - Förderung für Erstberufene, Frist: 27. April 2023, 1. Stufe	33
29. /Volkswagen Stiftung/ Zirkularität mit Recyclen und Biogenen - Kooperationsprojekte, Frist: 01. März 2023	34
30. /Kroschke Kinderstiftung/ Kroschke Forschungspreis für Kinderschutz in der Medizin, Frist: 31. März 2023	35
31. /Sonstige/ KlarText Preis für Wissenschaftskommunikation 2023, Frist: 28. Februar 2023	36
32. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	36

Inhalte

1. /BMBF/ Methoden der Künstlichen Intelligenz als Instrument der Biodiversitätsforschung, Frist: 06. April 2023

Gefördert werden können interdisziplinäre Projekte, die den nutzenbringenden Einsatz von KI und Digitalisierung in den Bereich der Biodiversitätsforschung adressieren. Die Projekte müssen von interdisziplinären Verbundprojekten bearbeitet werden, denen Fachleute sowohl den Bereichen KI und Digitalisierung als auch der Biodiversitätsforschung angehören. Die in den Projekten entwickelten Innovationen müssen mindestens eines der drei nachfolgenden Anwendungsfelder adressieren, dabei deutlich über den gegenwärtigen Stand der in der Biodiversität angewendeten Technik hinausgehen und einen erheblichen Mehrwert für die Biodiversitätsforschung aufweisen.

- Netzwerkanalysen und Zeitreihen:

Hierzu können Netzwerkanalysen zählen, die Ökosysteme und Arten nicht nur beschreiben, sondern auch in ihrer Dynamik analysieren und zum Verständnis ökologischer Interaktionen beitragen. Auch die Analyse langer Zeitreihen und räumlicher Dynamiken - zur Simulation von dynamischen Wechselwirkungen, zur Mustererkennung oder zur Theoriebildung - zählt zu diesem Anwendungsfeld, ebenso wie die Untersuchung der Rolle des Menschen bzw. anthropogener Faktoren für ein vertieftes Verständnis komplexer sozialer und ökologischer Interaktionen zur nachhaltigeren Nutzung biologischer Vielfalt.

- Modellierung/Monitoring:

Hierzu kann etwa die Identifizierung effizienter Schutzmaßnahmen für Ökosysteme zählen, wobei sowohl die aktuellen wie auch die prognostizierten ökologischen, klimatischen und sozialen Faktoren in einer Modellierung Eingang finden können. Auch ein automatisiertes Monitoring des ökologischen Zustandes von Lebensräumen und naturschutzfachliche Bewertungen der Daten zu akuten Gefährdungen (Rote Listen, IUCN- oder IPBES-Berichte etc.) im Sinne eines Frühwarnsystems sowie die Automatische Detektion von Neobiota in Verbindung mit möglichen Zukunftsszenarien können diesem Anwendungsfeld zugeordnet werden. Des Weiteren zählt die duale Entwicklung taxonomischer Expertise und die Entwicklung einer automatisierten taxonomischen Bestimmung zu diesem Anwendungsfeld.

- Datengrundlage - Datenbanken zu Monitoring/Digitalisierung:

Dieses Anwendungsfeld beinhaltet beispielsweise Arbeiten an Standards für die Automatisierung (z. B. der Art-erkennung) und die Zusammenführung von Daten, die Verbesserung der Datengrundlage, z. B. indem Meta-barcoding und Monitoring durch einen KI-Einsatz verknüpft werden oder indem Daten aus Apps integriert werden, die im Rahmen der Citizen Science Einsatz finden. Neben Pflanzen und Tieren in großer taxonomischer Breite können auch die Lebensgemeinschaft der Mikroorganismen und Pilze im Boden adressiert werden. Bei der Modellierung der dynamischen Wechselwirkungen innerhalb von Ökosystemen könnten außerdem weitere Datenbestände wie beispielsweise Stoffkreisläufe oder klimatische Daten integriert werden.

Folgende Themen von übergreifendem Charakter sollten zusätzlich zur Fokussierung auf die genannten Anwendungsfelder berücksichtigt werden:

- Bei den drei vorgenannten Anwendungsfeldern werden solche Ansätze besonders begrüßt, die Citizen Science integrieren. Citizen Science spielt in der Biodiversitätsforschung eine wichtige Rolle und besitzt sowohl für die Entwicklung von KI-gestützten Verfahren als auch für die Nutzung von KI viele passende Ansatzpunkte. Der Einsatz von KI im Rahmen von Citizen Science in der Biodiversitätsforschung soll einen gesellschaftlichen Transformationsprozess anstoßen und dabei helfen, den Schutz der Biodiversität bei allen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu verankern. Projekte können zudem die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern im Umfang erhöhen und die Qualität der Daten deutlich steigern. Denkbar wäre hier der mobile Einsatz von Kameras auf Fahrradhelmen, Zügen oder Autos. Insbesondere die Einbindung von Personen auch aus der sogenannten Civic-Tech-Bewegung könnte dabei unterstützen, angestoßene Projekte selbsttragend zu gestalten.

- Ferner möglich ist der Einsatz von Gamification-Ansätzen oder anderer Strategien, mit denen Einzelpersonen dabei unterstützt werden, den Schutz der Biodiversität bei ihrem individuellen Handeln verstärkt zu berücksichtigen.

- Bei der Entwicklung von KI-Apps könnte die Bevölkerung direkt eingebunden werden, z. B. indem sie sowohl bei der Sammlung als auch bei der Analyse von Exponaten hilft.

- Skalierbarkeit und Generalisierbarkeit der KI-Anwendungen sind wichtige Faktoren für den Transfer in die Praxis. Bei der Entwicklung der KI-Komponente sollten diese Aspekte mitgedacht werden.

- Die Datenerhebung in den Forschungsprojekten sollte dem Grundsatz nach transparent erfolgen und den FAIR-Prinzipien unterliegen (Findable, Accessible, Interoperable and Re-usable). Forschungsdaten sollten im Sinne von Open Access/Open Data öffentlich verfügbar gemacht werden. Wünschenswert ist auch die Transparenz der Algorithmen, mit denen die KI arbeitet.

Geförderte Projekte müssen den Know-how-Transfer von KI/Digitalisierungs-Methoden in die Biodiversitätsforschung unterstützen und Expertise zu KI/Digitalisierung und Biodiversitätsforschung im Verbund aufweisen.

Die Forschungsförderung erfolgt in zwei aufeinander aufbauenden Phasen. Für jede Phase sind gesondert Anträge zu stellen. Die erste Phase dient dazu, ein für die jeweilige Fragestellung und Projektidee geeignetes Verbundprojekt zusammenzustellen und ein gemeinsames Konzept sowie wissenschaftliche Grundlagen für die zweite Phase zu erarbeiten. Die besten Konzepte aus der ersten Phase können ihre Ideen in der zweiten Phase umsetzen.

Nur Projekte, die in der ersten Phase gefördert werden, können sich für eine Förderung in der zweiten Phase bewerben.

Folgende Regelungen sind spezifisch für die beiden Phasen gültig:

Phase 1 (Konzeptphase): Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung) in Deutschland verlangt.

Phase 2 (Umsetzungsphase): Antragsberechtigt sind Einrichtungen der Kommunen und Länder, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und gesellschaftliche Organisationen wie z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung, gesellschaftliche Organisationen wie z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände), in Deutschland verlangt.

Folgende Regelungen sind übergreifend für beide Phasen gültig:

Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden, können neben ihrer institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbedingten Ausgaben beziehungsweise Kosten bewilligt bekommen.

Für die erste Phase sind dem Projektträger rechtsverbindlich unterschriebene, förmliche Förderanträge bis zum 6. April 2023 einzureichen.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/01/2023-01-04-Bekanntmachung-Biodiversitaet%20forschung.html>

2. /BMBF*/ Künstliche Photosynthese und Nutzung alternativer Rohstoffe zur Wasserstofferzeugung (SINATRA), Frist: 06. April 2023, 1. Stufe

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Nachwuchsgruppen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die relevante Fragestellungen zur Entwicklung von Technologien zur Nutzung der künstlichen Photosynthese (Themenfeld 1) oder zu Technologien zur Nutzung alternativer Rohstoffquellen zur Wasserstofferzeugung (Themenfeld 2) adressieren.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben, die sich zu 100 % der Grundlagenforschung zuordnen lassen, sowie Vorhaben, die vorwiegend Power-to-X-Ansätze verfolgen.

Eine Nachwuchsgruppe besteht im Sinne dieser Förderrichtlinie aus mindestens vier Personen. Beantragt werden kann die Stelle der Nachwuchsgruppenleitung, eine Postdoktoranden- oder eine Postdoktorandinnen-Stelle, bis zu drei Stellen für promovierende Personen und eine Stelle für eine technische Fachkraft bzw. Laborfachkraft. Die fachliche Zusammensetzung der Nachwuchsgruppen sollte sich dabei aus der jeweiligen Themenstellung ergeben.

Ausdrücklich gewünscht ist eine bereits bestehende und im weiteren Verlauf aktiv vorangetriebene internationale Vernetzung mit Forschenden auf den beiden Themenfeldern „künstliche Photosynthese“ und „Nutzung alternativer Rohstoffe zur Wasserstoffherzeugung“.

Themenfeld 1 „Künstliche Photosynthese“

Die künstliche Photosynthese im Sinne dieser Richtlinie ist wie folgt definiert: Die künstliche Photosynthese dient der Produktion chemischer Energieträger und Wertstoffe unter Verwendung von Sonnenlicht als einziger Energiequelle in integrierten Apparaten und Anlagen. Die besondere Stärke des Ansatzes liegt dabei in der Bereitstellung von erneuerbarer Energie in stofflich gespeicherter sowie lager- und transportierbarer Form. Hierfür wird ein zentrales Prinzip des biologischen Vorbilds nachgeahmt: die Kopplung von lichtinduzierten Ladungstrennungen mit katalytischen Prozessen für die Produktion energiereicher Verbindungen.

Eine große wissenschaftliche Herausforderung in diesem Bereich ist die Integration der zum Teil schon sehr weit entwickelten Teilprozesse der künstlichen Photosynthese in ein aufeinander abgestimmtes, funktionierendes Gesamtsystem. Eine interdisziplinäre Herangehensweise unter Einbeziehung von zum Beispiel Ingenieurwissenschaften wird aufgrund der komplexen Natur der Fragestellung erwartet. Ziel ist es, neben den jeweiligen wissenschaftlichen Fragestellungen, den Mitgliedern einer Nachwuchsgruppe die Zusammenarbeit über Disziplin und Themengrenzen zu ermöglichen und nicht zuletzt dringliche Fragen der nachhaltigen Rohstoffversorgung und des Klimaschutzes im gesellschaftlichen Kontext aufzugreifen. Die nachfolgend beispielhaft genannten Forschungsthemen sollen den möglichen Horizont für relevante Fragestellungen im Themenfeld „künstliche Photosynthese“ aufzeigen:

- verbesserte Einheiten für Lichtabsorption und Ladungstrennung, insbesondere hinsichtlich der Effizienz und Stabilität sowie deren Kopplung an geeignete Katalysatorsysteme;
- Entwicklung von Katalysatoren zur photoinduzierten Wasserspaltung, CO₂-Reduktion oder zu anderen Schlüsselreaktionen;
- Entwicklung vielversprechender und integrierter biologischer oder biohybrider Systemlösungen;
- Ansätze zur Verwendung konzentrierten Sonnenlichts in Systemen zur künstlichen Photosynthese;
- Integration der verschiedenen Teilprozesse in ein funktionierendes Gesamtsystem (Fragen der Systemintegration); Entwicklung und Optimierung effizienter, stabiler Systeme zur künstlichen Photosynthese, Prototypenbau, Ansätze zur Skalierung der Technologie.

Themenfeld 2 „Nutzung alternativer Rohstoffe zur Wasserstoffherstellung“

Im zweiten Themenfeld steht die (Weiter-)Entwicklung von Technologien zur Nutzung alternativer Rohstoffquellen zur Wasserstoffherzeugung im Fokus. Ergänzend zur Wasserelektrolyse können alternative Stoffquellen einen wichtigen Beitrag zur Dezentralisierung und Stabilisierung der Wasserstoffversorgung leisten. Dabei spielt immer auch die Integration in die Wasserstoffwirtschaft und angrenzende Sektoren eine wichtige Rolle, da nur so anwendungsfähige Technologien erschlossen werden können. Auf Rohstoffseite können dabei beispielhaft folgende Arten untersucht werden:

- Kunststoffreste (insbesondere ansonsten nicht rezyklierbare Polymere)
- Schmutz- und Abwasser
- Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe (Anbaubiomasse ausgeschlossen)
- Sonstige organische Reststoffe (zum Beispiel Flüssigabfälle der chemischen Industrie etc.)

(Desionisiertes beziehungsweise Meer-) Wasser sowie fossile Rohstoffe sind dabei von der Förderung ausgeschlossen. Die Erzeugung von Nebenprodukten wie beispielsweise Kohlenwasserstoffen als Ausgangsmaterial für die chemische Industrie ist jedoch ausdrücklich erwünscht und sollte in der Projektidee entsprechend beachtet werden. Hier ist insbesondere auf die Reinigung des erzeugten Wasserstoffes einzugehen.

Hinsichtlich der zu erforschenden Technologien werden die Antragsteller nicht beschränkt. Denkbar sind beispielsweise Arbeiten zu:

- Chemical Looping
- Plasmalyse
- biologischen Verfahren

Die Vorhaben sollten darüber hinaus die wichtigsten Anknüpfungspunkte auf dem Weg zur Technologieentwicklung und Systemintegration im Projektantrag darstellen. Hier ist insbesondere auf das Zusammenspiel mit anderen wichtigen Wasserstofftechnologien einzugehen. Erste Bewertungen zur Nachhaltigkeit der zu erforschenden Technologie sind in die Antragskizze zu integrieren.

Wissenschaftliches Querschnittsprojekt

Die Fördermaßnahme wird durch ein wissenschaftliches Querschnittsprojekt begleitet, das organisatorische und inhaltliche Aufgaben wahrnimmt. Wesentliche Ziele sind die Aufbereitung, Synthese und übergreifende Kommunikation von Forschungserkenntnissen der Nachwuchsgruppen im wissenschaftlichen Umfeld, die Begleitung der Vorhaben hinsichtlich techno-ökonomischer Analysen, Nachhaltigkeitsbewertung und Skalierbarkeit, die themenübergreifende Koordinierung sowie die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Fördermaßnahme und ihrer Ergebnisse.

Außerdem soll das Querschnittsprojekt in Zusammenarbeit mit den Nachwuchsgruppen vernetzende Aktivitäten für die gesamte Fördermaßnahme sowie deren Vernetzung mit den entsprechenden (auch internationalen) Forschungslandschaften, wie zum Beispiel Vernetzungsaktivitäten der Forschenden, Summer-Schools, Gastaufenthalte/Hospitationen (in Wissenschaft und auch bei Wirtschaftsunternehmen), Fachkonferenzen, Workshops oder Ähnliches. Die Durchführung des Querschnittsprojekts erfolgt in enger Abstimmung mit dem BMBF und dem Projektträger.

Aufgabe des Querschnittsprojekts ist zudem die Wahrnehmung der Rolle als Ansprechpartner für die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte der geförderten Nachwuchsgruppen, insbesondere für Fragen der Wissenschaftskommunikation und der Außendarstellung der Forschungsarbeiten. Zudem soll das Querschnittsprojekt durch Austauschformate (gegebenenfalls mit Erfahrungsberichten von Führungskräften aus Wirtschaft und Wissenschaft) die Mitglieder der Nachwuchsgruppen dabei unterstützen, wissenschaftliche und außerwissenschaftliche Karrierepfade zu planen.

Das BMBF geht bei der Bewerbung für das Wissenschaftliche Querschnittsprojekt von einem Eigeninteresse an der Aufgabenstellung aus, das entsprechend darzulegen ist. Die im Rahmen dieser Bekanntmachung ausgewählten Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden zu einer Zusammenarbeit mit dem Querschnittsprojekt verpflichtet. Folgende inhaltliche Voraussetzungen sind zur Einrichtung des Querschnittsprojekts notwendig:

- umfassende Kenntnis des Sachstands der künstlichen Photosynthese auf deutscher und US-amerikanischer Ebene sowie des entsprechenden institutionellen und praktischen Umfeldes;
- Kenntnisse zum Forschungs- und Entwicklungsstand relevanter Wasserstoff-Technologien und deren Systemintegration;
- Kompetenzen in den Bereichen techno-ökonomische Analyse, Nachhaltigkeitsbewertung und Skalierbarkeit der genannten Technologien;
- Erfahrungen im Bereich der Wissenschaftskommunikation und der einfachen Darstellung von komplexen wissenschaftlichen Zusammenhängen.

Der entsprechende Nachweis muss in der Projektskizze erbracht werden. Verbundvorhaben, die die oben genannten Kompetenzfelder auf mehrere Partner verteilen, sind möglich.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Verbünde bestehend aus Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt. Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens sind vorrangig in Deutschland oder dem EWR und der Schweiz zu verwerten. Die Förderung ist personengebunden an die Leitung der Nachwuchsgruppe gekoppelt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/01/2023-01-18-Bekanntmachung-SINATRA.html>

3. /BMBF/ Forschung für neue Mikroelektronik (ForMikro 2.0), Frist: 27. April 2023, 1. Stufe

Gegenstand der Förderung sind Forschungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher wissenschaftlicher Verbundvorhaben. Dabei steht die enge fachliche Zusammenarbeit von Forschenden aus der erkenntnis- und der anwendungsorientierten Forschung zur Überprüfung der Umsetzbarkeit grundlegender Forschungsergebnisse in eine wirtschaftliche Nutzung und Verwertung im Mittelpunkt. Weiterhin muss das Interesse von Unternehmen an den Ergebnissen in Form einer finanziellen Beteiligung und gegebenenfalls weiteren Beteiligungsformen nachgewiesen werden, wie in Nummer 4.1 erläutert.

Wesentliches Ziel der Förderung ist eine Stärkung der Innovationskraft der Forschungslandschaft sowie der beteiligten Anwendungsindustrie. Dies soll dadurch erreicht werden, dass der Transfer von grundlagenorientierten Forschungsergebnissen in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die auf wesentliche Innovationen in der Mikro- und Nanoelektronik abzielen. Hierzu gehören insbesondere:

- neuartige Open-Source-Werkzeuge für Entwurfs- und Designautomatisierung sowie Modellierung, zum Beispiel Künstliche Intelligenz (KI) für EDA und Design for Test;
- neuartige Bauelemente, Schaltungsarchitekturen und Spezialprozessoren für Edge Computing, KI und Hochleistungsanwendungen, zum Beispiel neuromorphe Chips und intelligente Leistungselektronik;
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorkonzepte, zum Beispiel neue Sensorprinzipien basierend auf Quanteneffekten;
- zukunftsweisende Ansätze der Systemintegration sowie Konzepte der AVT und Fertigungsverfahren für vertrauenswürdige Elektronik, zum Beispiel split manufacturing;
- innovative Materialsysteme und gegebenenfalls deren Skalierung für die Mikroelektronik, Leistungselektronik und Sensorik unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten (Effizienz, Produktion, Langlebigkeit, Recyclingfähigkeit, Substitution kritischer Materialien und Vermeidung seltener Erden);
- vertrauenswürdige Elektronik für Hochfrequenzanwendungen der Kommunikationstechnologie und Sensorik, zum Beispiel Silizium-Photonik;
- neue Konzepte für intelligente, effiziente Leistungselektroniksysteme;
- neuartige Herstellungsprozesse und Metrologieverfahren für die Mikroelektronikproduktion;
- innovative Ansätze für die Mikroelektronik auf Systemebene;
- neuartige Testumgebungen und -verfahren für Prüfaufgaben und Zuverlässigkeitsanalysen;

mit nachgewiesenem Interesse von Unternehmen an den Ergebnissen und potenziell großer Breitenwirksamkeit. Die genannten Themenfelder sind nicht abschließend, sollten aber die Anwendungsfelder des Rahmenprogramms der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2021 bis 2024: „Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.“ adressieren. Bei allen Forschungsanwendungen kommt den Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Standardisierung eine hohe Bedeutung zu und diese sind bei der Planung der Vorhaben zu berücksichtigen. Charakteristisch für jedes Vorhaben ist, dass die der Technologie zu Grunde liegenden naturwissenschaftlichen Phänomene bereits erforscht sind und im Rahmen des Projekts erstmals die konkrete Nutzbarkeit für die industrielle Anwendung demonstriert wird. Ziel soll sein, dass die Ergebnisse aus dem Vorhaben als Basis für anschließende Verbundforschung unter Einbeziehung von Unternehmen oder Entwicklungsarbeiten von Start-ups dienen. Der tatsächliche Nutzen, insbesondere im Vergleich zu bestehenden Technologien, ist differenziert darzulegen. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben ohne ausreichenden Bezug zu neuen Anwendungen und Technologien in der Mikro- und Nanoelektronik, beispielsweise in der Materialforschung, Photonik und Quantentechnologien zweiter Generation.

Die Arbeiten in den Forschungsvorhaben sollen vor allem:

- neuartige, potenziell disruptive Forschungsthemen und -gebiete der Mikro- und Nanoelektronik auf internationalem Spitzenniveau mit hoher wissenschaftlicher und künftiger wirtschaftlicher Relevanz vorantreiben,
- Forschung zur Mikro- und Nanoelektronik ermöglichen, die den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik deutlich übertrifft,
- den Transfer grundlegender Forschungsergebnisse in die wirtschaftliche Nutzung und Verwertung zielgerichtet und effizient vorantreiben.

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler werden explizit zur Teilnahme ermutigt. Gefördert werden Verbundvorhaben, die sich an konkreten industriellen Anforderungen und Anwendungen orientieren und sich durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko sowie eine große potenzielle Breitenwirksamkeit auszeichnen.

Vorhaben der reinen Grundlagenforschung ohne weiterführende anwendungsbezogene Ansätze, der reinen Softwareentwicklung sowie Einzelvorhaben sind von der Förderung ausgenommen.

Für alle Vorhaben wird empfohlen, vor dem Stichtag bereits in einer frühen Skizzenphase Kontakt mit dem zuständigen Projektträger aufzunehmen und die grundsätzliche Passfähigkeit des Vorhabens unter Berücksichtigung der Förderkriterien zu erörtern.

Antragsberechtigt sind Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit ausgewiesener Expertise im Bereich der Mikroelektronik. Eine koordinierende Stelle ist im Verbundvorhaben von mehreren Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu benennen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Forschungseinrichtung, außeruniversitäre Forschungseinrichtung, Landes- und Bundeseinrichtung), in Deutschland verlangt. Einrichtungen, die ausschließlich wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/01/2023-01-19-Bekanntmachung-Mikroelektronik.html>

4. /BMBF*/ Erforschung oder Entwicklung praxisrelevanter Lösungsaspekte („Bausteine“) für Datentreuhandmodelle, Frist: 30. März 2023 um 12 Uhr

Das BMBF fördert auf Grundlage der vorliegenden Bekanntmachung Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu DTM, die sowohl in den Sektoren Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft als auch insbesondere sektorenübergreifend Anwendung finden können.

Gefördert werden Einzel- und Verbundprojekte, die zu den nachfolgend aufgeführten Aspekten wissenschaftliche Erkenntnisse oder technische (Weiter-)Entwicklungen hervorbringen und diese als praxistaugliche Lösungsbausteine für die verbesserte Etablierung und den Betrieb von DTM umsetzen.

Die aufgeführten Einzelaspekte lassen sich in die nachfolgenden, übergreifenden Themenfelder einordnen: (1) Geschäfts- und Betriebsmodelle, (2) Steigerung der Akzeptanz und Skalierung von DTM, (3) technische Komponenten und (4) rechtlich relevante Aspekte.

Ein Projekt sollte sich auf zumindest einen Aspekt innerhalb der genannten Themenfelder zentral fokussieren. Eine Kombination von Einzelaspekten - auch aus unterschiedlichen Themenfeldern - ist möglich, sofern sowohl die Notwendigkeit eines übergreifenden Forschungsansatzes nachvollziehbar als auch die Arbeitsplanung realistisch dar-gelegt werden.

Die nachfolgende Liste der Einzelaspekte ist nicht abschließend. Es können auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu nicht explizit genannten Einzelaspekten - auch in Kombination mit aufgeführten Aspekten - gefördert werden, solange sie einen signifikanten Beitrag zu den genannten Themenfeldern und den aufgeführten Förderzielen leisten. Eine entsprechende inhaltliche Begründung ist im Antrag hinreichend darzustellen.

(1) Bausteine für tragfähige(re) Geschäfts- und Betriebsmodelle für Datentreuhänder:

- Ausgestaltung eines neutralen DTM, das dem Neutralitätsgebot in Bezug auf die vermittelten Daten und insbesondere dem DGA Rechnung trägt,
- Entwicklung rechtssicherer Grundlagen für den Datenaustausch und vertragsrechtliche Gestaltung von geeigneten Data-Governance-Strukturen für DTM,
- Analyse der potentiellen Entwicklungspfade für Geschäfts- oder Betriebsmodelle (privatwirtschaftlicher, staatlicher) Datentreuhänder,
- Entwicklung von Finanzierungsmodellen für Datentreuhänder (inklusive Bepreisung/Bilanzierung von Daten durch Datentreuhänder).

(2) Bausteine für die Steigerung der Akzeptanz sowie Skalierung von DTM:

- Erforschung und Entwicklung nachweislich fairer Anreizsysteme für die Nutzung von DTM,
- vertrauensstiftende Maßnahmen für Datentreuhänder (insbesondere mit Fokus auf den Ausgleich der Schutzinteressen der Beteiligten wie etwa dem Schutz der Privatsphäre, Schutz vor Übervorteilung, der Monetisierung von Daten oder der Schutz von Geschäftsgeheimnissen),
- experimentelle Verifikation und Validierung von einzelnen technischen, rechtlichen oder organisatorischen DTM-Komponenten,
- Konzeption und Testung von Prüfverfahren und Methoden für Anfragen auf Datennutzung (DTM-based Data Governance Models, Feststellung eines legitimen Forschungszwecks),
- empirische oder systemische Modelle und Studien zu Potentialen, Mehrwerten, Risiken von DTM,
- Handlungsempfehlungen und Best Practices für den Transfer von bestehenden DTM in andere Anwendungsbereiche, Domänen und über Sektoren- und Datensilogrenzen hinweg.

(3) Technische Komponenten von DTM:

- Erforschung, Konzeption und/oder (Weiter-)Entwicklung von technischen Instrumenten für die Zugriffskontrolle und das Zugriffsmanagement (Access Control) sowie die Nutzungskontrolle (Usage Control) für die bereitgestellten Daten,
- Sicherstellung der Nicht-Identifizierbarkeit von (vor allem personenbezogenen) Daten seitens DTM durch den Einsatz verbesserter Verfahren zur Verschlüsselung, Pseudonymisierung und Anonymisierung,
- Erforschung und Entwicklung von Privacy-Enhancing-Technologies für DTM (z. B. Privacy-Budgets, Ersatz-datenmodelle, synthetische Datensätze etc.),
- Einsatz selbstsouveräner Identitäten und Zero-Knowledge Proofs für DTM Privacy,
- Entwicklung und Testung interoperabler Datenformate (vor allem über Sektorengrenzen hinweg) sowie technischer Schnittstellen zwischen Datentreuhändern und Teilnehmenden des jeweiligen Datenökosystems,
- Ansätze für Datentreuhand-as-a-Service und Datentreuhandökosysteme,
- Automatisierbarkeit von DTM (z. B. via Smart Contracts),
- Entwicklung und Testung technischer Schutzmechanismen für die Sicherheit der Daten bei zentraler/dezentraler Speicherung im Kontext von DTM,
- Entwicklung und Testung sicherer Architekturen (sowohl zentral als auch föderiert) für DTM,
- Entwicklung technischer Instrumente für DTM zur Aufbereitung und regelbasierten Bereitstellung hochqualitativer, pseudonymisierter Daten innerhalb des jeweiligen Datenökosystems.

(4) Rechtlich relevante Aspekte von Datentreuhänderschaft:

- Ausgestaltung von Datenzugangs- und Nutzungsrechten in Datenverträgen sowie AGBs,
- rechtskonforme Ausgestaltung der Data-Governance-Strukturen mit besonderem Fokus auf die Anforderungen des DGA,
- Haftungsfragen für die Aufbereitung und Bereitstellung von Datenbeständen durch Datentreuhänder,
- datenschutzrechtlich konforme Nutzung personenbezogener Daten einschließlich der Ausübung von Betroffenenrechten,
- rechtssichere Gestaltung von Tools und Verfahren für DTM zur Ausübung individueller Datenrechte (z. B. Recht auf Auskunft, Löschung etc. gemäß der Datenschutz-Grundverordnung),

- Klärung von Fragen hinsichtlich der rechtskonformen Ausübung der datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte durch vertrauenswürdige Entitäten im Kontext von DTM,
- rechtliche Anforderungen an die treuhänderische Verwahrung von Daten einschließlich entsprechender Entscheidungsbefugnisse über die Weitergabe von Daten.

Die Zusammenarbeit mit bestehenden Datentreuhändern/Datenintermediären aus der wissenschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Praxis ist im Rahmen der geförderten Projekte möglich, aber nicht zwingend erforderlich, solange ein klarer Praxisbezug durch ein geeignetes Forschungs- und Methodendesign in der Projektbeschreibung nachgewiesen wird. Sollten Projekte auf die Mitwirkung von bestehenden Datentreuhändern/Datenintermediären zur Realisierung des Projekterfolges angewiesen sein und diese nicht als geförderte Verbundpartner eingebunden werden, sind entsprechende Belege über deren Bereitschaft zur Mitwirkung im Rahmen der Antragstellung (beispielsweise Letters of Intent) vorzulegen.

Antragsberechtigt sind:

- staatliche und private, staatlich anerkannte Hochschulen,
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- sowie nicht gewerbliche Institutionen (z. B. Stiftungen und gemeinnützige eingetragene Vereine).

Das Antragsverfahren ist einstufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/01/2023-01-20-Bekanntmachung-Datentreuhandmodelle.html>

5. /BMBF*/ Forschungsverbünde zur wissensgenerierenden Vernetzung von Forschung und Versorgung in Modellregionen - Nationale Dekade gegen Krebs, Frist: 04. April 2023, 1. Stufe

Gefördert werden sollen modellhafte, regionale Forschungsverbünde, die demonstrieren, wie die Prozesse der Vernetzung zwischen den vorhandenen Forschungs- und Versorgungsstrukturen sektorenübergreifend ausgebaut und optimiert werden können. Die Vernetzung soll in Form von konkreten „Use Cases“ in räumlich begrenzten Modellregionen erfolgen. Als federführende Einrichtung soll in jedem Fall ein universitäres Krebszentrum mit etablierter klinischer Spitzenforschung fungieren. Eine initiale Defizitanalyse soll das regionale Potenzial für eine Verbesserung in Quantität und/oder Qualität der Vernetzung aufzeigen. Der Ausbau modellhafter Vernetzungsstrukturen soll so angelegt werden, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt über die Modellregion hinaus erweiterbar und wenn möglich auf andere Anwendungsfelder übertragbar sind. Das universitäre Krebszentrum soll dabei in einem interdisziplinären Ansatz alle Akteure und Fachrichtungen, die in der jeweiligen Region für eine wissensgenerierende Vernetzung wichtig sind (z. B. CCC mit „Peripherie“, nicht-CCC, zertifizierte Zentren, nichtzertifizierte Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, z. B. auch Hausärzte, Patientenvertretende, klinische Krebsregister, öffentlicher Gesundheitsdienst, Versorgungsforschung etc.), in die Konzeption des Projekts einbinden. Die universitären Krebszentren sollen demnach die versorgende „Peripherie“ aktiv und möglichst umfassend in einer Modellregion zur Beantwortung einer Forschungsfrage („Use Case“) zusammenbringen.

Ein möglichst breiter Einbezug onkologischer Versorgungseinrichtungen ist wünschenswert, muss aber gegenüber der Machbarkeit und Nachhaltigkeit der Vernetzungsmaßnahmen abgewogen werden. Nicht in der Region ansässige Einrichtungen, die für die jeweilige Fragestellung relevant sind, können in die Konzeptentwicklung aktiv eingebunden werden (z. B. andere universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen, gegebenenfalls Unternehmen der Gesundheitswirtschaft). Vorhandene Infrastrukturen (z. B. Biobanken, Tumorkonferenzen, Datenintegrationszentren der Medizininformatik-Initiative, Zentren für Klinische Studien) sollen wo immer möglich und sinnvoll integriert werden.

In den Modellregionen sollen förderliche Elemente für eine wissenschaftlich erfolgreiche Vernetzung gestärkt, Hemmnisse und Hindernisse (auf der Ebene z. B. von Prozessen, Strukturen und auf Akteursebene) identifiziert sowie Lösungen erarbeitet und pilothaft umgesetzt werden. Es sollen hierbei keine grundsätzlich neuen Strukturen entwickelt werden, sondern die Potenziale zur Optimierung von Vernetzung zwischen und innerhalb bestehender Strukturen ausgeschöpft werden.

Der Mehrwert der Forschungsverbünde kann einerseits auf dem schnellen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die breite Versorgung oder andererseits auf der Untersuchung von Erfahrungen und Daten aus der Versorgung zur Generierung neuer Erkenntnisse beruhen. Demzufolge könnten die Forschungsverbünde zum Beispiel die folgenden „Use Cases“ adressieren und ihren Antrag einem der folgenden beiden Module zuordnen (Aspekte aus dem jeweils anderen Modul können mitberücksichtigt werden; weitere „Use Cases“ sind möglich, insofern sie sich einem der Module zuordnen lassen):

Modul 1: Vernetzung zur Stärkung des Transfers von (klinischen) Forschungsergebnissen in die Versorgungspraxis

- Sektoral-übergreifende frühe klinische Studien: Durchführung in regionalen Netzwerken kleinerer Versorgungseinheiten mit Universitätsklinik. Hierbei können Aspekte aufgegriffen werden wie beispielsweise
- Nutzung gemeinsamer Studienplattformen (strukturiertes Erfassen und Abrufen laufender klinischer Studien; Erleichtern des Austauschs zwischen den Partnern und Standorten; Stärkung der gegenseitigen Zuordnung von Patientinnen und Patienten für geeignete Studien, das heißt Beschleunigung der Patientenrekrutierung);
- Standortübergreifende Studienteams (z. B. Personal mit Teilzeitstellen sowohl an einer Universität als auch im niedergelassenen Bereich oder in ländlichen Krankenhäusern);
- Personalaustausch von „clinician scientists“, „clinical trialists“ und „(flying) study nurses“;
- gemeinsame Study-Nurse-Netzwerke;
- gemeinsame Arbeitsgruppen;
- Zusammenarbeit mit einem übergeordneten Zentrum für Klinische Studien zur Umsetzung standardisierter Prozesse und Dokumentation der Studien.

Die Zielsetzung dieses „Use Cases“ beinhaltet unter anderem die wohnortnahe Einbeziehung von mehr Patientinnen und Patienten in innovative klinische Studien sowie die Verringerung des administrativen Aufwands und dadurch die Vereinfachung der Beteiligung an der Studiendurchführung für kleinere Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte.

- Sektoral-übergreifendes Tumorboard: ausgehend von einem universitären Krebszentrum Ausbau regionaler Kooperationsnetzwerke, die regionale Krankenhäuser und niedergelassene Onkologen integrieren. Hierbei können Aspekte aufgegriffen werden wie beispielsweise
- Interaktion in den Tumorboards, insbesondere für molekulare, komplexe und/oder seltene Tumorerkrankungen;
- wissenschaftliche Analyse des evidenzbasierten Nutzens der Tumorboard-Empfehlungen für die Patientinnen und Patienten (z. B. Überleben, Lebensqualität). Hierfür sind längere Nachbeobachtungen erforderlich. Bei der Planung und Durchführung des Projekts sollten Patientenvertretende einbezogen werden.

Ziele sind unter anderem die Erarbeitung von individuellen Therapieempfehlungen mit molekularer Zielrichtung auf Grundlage einer interdisziplinären Diagnostik; die Dokumentation und Auswertung der Daten aus den molekularen Tumorboards soll die Evidenz für die Therapieempfehlungen generieren oder als Grundlage für neue klinische Studien (Treiber innovativer klinischer Forschung) verwendet werden; die Koordination der molekulardiagnostischen Leistungen wird durch das universitäre Krebszentrum für nichtuniversitäre Kliniken oder Niedergelassene angeboten.

Modul 2: Vernetzung zur Untersuchung von klinischen Erfahrungen und Versorgungsdaten für die Generierung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse

- Regionale Zweitmeinungsnetzwerke: Wissenschaftliche Untersuchung der leitlinienkonformen Diagnostik und Behandlung unter Einschluss von (molekularen) Tumorboards. Hierbei können Aspekte aufgegriffen werden wie beispielsweise

- Durchführung von prospektiven Projekten zur Evaluation der Übereinstimmung zwischen Erst- und Zweitmeinung;
- Untersuchung einer möglichen Verschiebung des Behandlungsortes (z. B. von Niedergelassenen zum Krebszentrum);
- systematische Darstellung der Änderungen der Erstmeinung inklusive Erfassung einer größeren Akzeptanz im Netzwerk.
- Kooperative Datenanalyse zur Beantwortung von neuen Forschungsfragen: Forschungsprojekte auf der Basis bevölkerungsbezogener Real-World-Daten aus der Modellregion (und gegebenenfalls darüber hinaus), klinischer Krebsregister und Daten von zertifizierten Krebszentren. Ziel ist beispielsweise die Bestätigung von Therapieeffekten (z. B. Wirksamkeit von Orphan Drugs oder von innovativen operativen Methoden) im klinischen Alltag (Versorgungsforschung; die Einbeziehung des öffentlichen Gesundheitsdienstes sollte in Betracht gezogen werden);
- Integration und Vernetzung von Daten der regionalen Peripherie mit dem universitären Krebszentrum: Die Daten der Peripherie sollen so verfügbar gemacht werden, dass sie für weitere Analysen genutzt werden können: sowohl zur Beantwortung klinischer Forschungsfragen (z. B. Umsetzung und Wirksamkeit zentraler Therapieempfehlungen) als auch für die Grundlagen- und translationale Forschung. In jedem Fall muss der potentielle Nutzen für Patientinnen und Patienten dargestellt werden. Für beide Module gilt: Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen sind als wichtiges Element der Vernetzung von Forschung und Versorgung in jedem „Use Case“ in der Modellregion verbindlich mit einzubeziehen. Zu diesem Zweck ist auch ein temporärer Personalaustausch sowohl im ärztlich-wissenschaftlichen als auch im nichtärztlichen versorgenden Personal (z. B. study nurses, data scientists) möglich. Vom universitären Krebszentrum organisierte Aus- und Fortbildungen im Bereich des konkreten „Use Cases“ und der personalisierten Medizin können unter anderem GCP-Schulungen bei der Durchführung klinischer Studien, Schulungen zur Wirksamkeit von Leitlinien, Durchführung und Zielsetzung von molekularen Tumorboards für Ärzteschaft und Praxispersonal in der Onkologie beinhalten. Ziel ist die tiefergehende Vermittlung der Konzepte der Molekularen Diagnostik, der Befundinterpretation und daraus resultierenden Therapieoptionen (das heißt Grundsätze der personalisierten Medizin) im regionalen Forschungsverbund. Die pilothafte Maßnahme in einem begrenzten geographischen Raum (Modellregion) soll die Zielerreichung und die Nachhaltigkeit der Vernetzungsmaßnahmen erproben. Wurde der Nachweis für das Funktionieren der Vernetzung in der Modellregion erbracht, sollte eine Erweiterung oder Übertragung der Maßnahmen entweder hinsichtlich der Region (bundesland- oder deutschlandweit) oder über die Forschungsfrage hinaus thematisch erfolgen; entsprechende künftige Möglichkeiten zur Skalierung und/oder thematischen Erweiterung müssen dargestellt werden. In den Projekten sollen Ideen entwickelt werden, wie der Erfolg der innovativen Vernetzungsmaßnahmen durch die Evaluation klinischer, gesundheitsökonomischer und prozesshafter Aspekte (z. B. leitliniengerechte Behandlung, Zugang zu Tumorboards, „patient-reported outcomes“) überprüft werden könnte. Die Vernetzung zur Untersuchung des „Use Cases“ muss einen klaren Mehrwert für die Versorgung der Erkrankten nachweisen. Darüber hinaus muss ein dauerhafter, regionaler, selbsttragender und (in der Perspektive) nationaler Mehrwert für die Intensivierung der Vernetzung der Spitzenforschung und Krebsversorgung dargestellt werden. Um die Bedarfsgerechtigkeit der geförderten Forschung und ihre Akzeptanz für die Bürger/Betroffenen sicherzustellen, soll die Perspektive einschlägiger Interessensgruppen aus Gesundheitswesen und Gesellschaft, allen voran der Patientinnen und Patienten, auf allen relevanten Ebenen und Prozessen von Anfang an einbezogen werden. Der aktive Einbezug verspricht einen Mehrwert zum Beispiel durch die Auswahl besonders relevanter Forschungsfragen, die Festlegung passgenauer patientenrelevanter Endpunkte/Indikatoren, die Gestaltung einer alltagstauglichen und dadurch wirksameren Patientenrekrutierung, die Entwicklung belastungsärmerer Studienprotokolle oder eine zielgerichtete, Betroffenen-orientierte Information und Aufklärung. Die Einbeziehung von Patientinnen und Patienten oder ihrer Vertretungen soll von der Formulierung der Forschungsfragen über die aktive, mitgestaltende Beteiligung am Forschungsprozess bis hin zur Verbreitung von Forschungsergebnissen reichen; insgesamt also in der höchsten, für die jeweilige Forschungsfrage sinnvollen Intensität geschehen und budgetär angemessen berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Als federführende Einrichtung soll in jedem Fall ein universitäres Krebszentrum mit etablierter klinischer Spitzenforschung fungieren. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), in Deutschland verlangt. Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/01/2023-01-23-Bekanntmachung-Krebs.html>

6. /BMBF*/ Research Hubs im Bereich der ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekte der Neurowissenschaften, Frist: 25. April 2023, 1. Stufe

Gefördert werden soll ein Research Hub für ELSA der Neurowissenschaften, der eine zentrale, fachlich qualifizierte Anlaufstelle darstellt. Die Förderung ist in Form eines Einzelprojekts oder Verbundvorhabens möglich. Ein Verbundprojekt muss dabei aus abgrenzbaren Teilprojekten bestehen.

Es wird erwartet, dass der Research Hub als Kristallisationspunkt insbesondere für Forschende der ELSA der Neurowissenschaften in Deutschland dient. Dazu werden Vernetzungstätigkeiten der Forschungsgemeinschaft gefördert, die zum einen die geförderten Projekte der angeführten Maßnahmen einbinden müssen und zum anderen darüberhinausgehend weitere nationale und internationale Stakeholder berücksichtigen sollen.

Darüber hinaus muss der Research Hub mindestens eines der folgenden Ziele verfolgen, die einen Mehrwert für die wissenschaftliche Gemeinschaft generieren.

- Ansätze für wissenschaftliche Metaforschung bzw. begleitende Forschung im Feld der ELSA der Neurowissenschaften;
- zukunftsorientierte Ansätze (horizon-scanning) in der ELSA der Neurowissenschaften;
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für die interdisziplinäre Nachwuchsförderung;
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zu zielgruppengerechter Aufbereitung und Verbreitung (Verwertung) von Forschungsergebnissen;
- Entwicklung von systematischen Ansätzen zur Kooperation mit Industrie.

Es steht dem Projekt frei, weitere relevante Themen im Rahmen der Zielsetzung zu identifizieren und in das Vorhaben zu integrieren.

Die Komposition geeigneter Zielsetzungen soll in einem profilscharfen Konzept dargelegt werden.

Messbare Projektleistungen (Deliverables) werden erwartet. Des Weiteren ist ein Konzept zur möglichen Verstetigung des Research Hubs über die Projektlaufzeit hinaus ausdrücklich erwünscht.

Für die gewählten Aufgaben kommen eine Fülle von Methoden und Werkzeugen in Frage, die jeweils zielgruppenspezifisch und zielgerichtet zu wählen und in notwendiger Regelmäßigkeit zu organisieren sind. Beispielhaft genannt seien hier: Fachtagungen, Expertenrunden, Ad-hoc-Arbeitsgruppen, Workshops, Klausurwochen, Summerschools, White Paper, Handlungsempfehlungen, Lehrmaterial oder Newsletter. Der Research Hub muss für die Problemstellung relevante und erforderliche Expertisen und Fachdisziplinen einbeziehen, um die zuvor gemeinsam definierten Ziele in einer interaktiven und lösungsorientierten Zusammenarbeit zu verfolgen. Die involvierten Fachdisziplinen sollen mindestens Geistes- und Naturwissenschaften umfassen.

Das Vorhaben muss die Diversität der Zielgruppen (zum Beispiel Alter, kultureller Hintergrund, Gender) berücksichtigen. Es ist darzulegen, wie diese in den Vorhaben angemessen adressiert werden sollen. Falls Aspekte der Diversität für ein Vorhaben als nicht relevant erachtet werden, ist dies zu begründen.

Antragsberechtigt sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen für Wissens- und Technologietransfer, gesellschaftliche

Organisationen wie zum Beispiel Stiftungen, Vereine und Verbände, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, Einrichtung für Wissens- und Technologietransfer, gesellschaftliche Organisationen (zum Beispiel Stiftungen, Vereine, Verbände)), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/01/2023-01-24-Bekanntmachung-Research-Hub.html>

7. /BMBF*/ Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie, Frist: 15. Juli 2023, 1. Stufe

Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul-Vorhaben) von Nachwuchsgruppen aus den Natur-, Informationstechnologie- und Ingenieurwissenschaften an Hochschulen, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die Zusammensetzung der Nachwuchsgruppen ergibt sich aus der jeweiligen Themenstellung. Sozial-, Politik- und/oder Wirtschaftswissenschaftler können bei Bedarf in die Gruppe integriert werden. Die Förderung zielt darauf, den Wandel zu einer Bioökonomie durch neue Errungenschaften in Know-how, Verfahren, Technik oder Software (KI unterstützt) wegweisend zu katalysieren; dabei ist sie themen- bzw. technologieoffen. Die Forschungsarbeiten sollten im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung mit Bezug zur industriellen Umsetzung angesiedelt sein und neue Impulse zur Lösung unterschiedlicher Herausforderungen der nachhaltigen Bioökonomie liefern. Beispielhaft aufgeführte Themen dafür sind:

- Entwicklung von Innovationen und wegweisenden Forschungsansätzen auf dem Weg zur Transformation von einer erdöl- zu einer biobasierten Wirtschaftsform
- Entwicklung von innovativen biobasierten Produkten für die Bioökonomie
- Effiziente Nutzung von Biomassen für energetische oder stoffliche Zwecke unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Erhalts von Ökosystemleistungen und Ernährungssicherung
- Verbesserung eines Gliedes oder mehrerer Glieder einer Wertschöpfungskette insbesondere hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte
- Entwicklung von neuen Werkzeugen und Methoden zur Identifikation von Stellschrauben zur Realisierung einer nachhaltigen Bioökonomie im Sinne des Klimaschutzes
- Entwicklung von kreislauf-unterstützenden Modellen und Ansätzen für eine biobasierte Kreislaufwirtschaft

Die im Projekt verfolgten Lösungsansätze müssen sich deutlich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) orientieren und diese aufgreifen, damit die Bioökonomie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele leistet. Für eine Vielzahl der Ziele ist sie von unmittelbarer Relevanz. Für diese Förderrichtlinie spielen dabei insbesondere die folgenden SDGs eine wesentliche Rolle:

- Ernährung sichern (SDG 2)
- Sauberes Wasser (SDG 6)
- Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)
- Nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen (SDG 9)
- Nachhaltige(r) Konsum und Produktion (SDG 12)
- Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13)
- Leben unter Wasser (SDG 14)
- Leben an Land (SDG 15)

Gefördert werden ambitionierte Vorhaben, deren thematische Passfähigkeit und wissenschaftliche Relevanz erwarten lassen, dass von ihnen Impulse sowohl für die Forschung und die Ausgestaltung einer Bioökonomie als auch für die weitere wissenschaftliche oder unternehmerische Karriere der Nachwuchsgruppenmitglieder ausgehen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Landes- und Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, darunter insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/02/3391_bekanntmachung

8. /BMWK*/ SmartLivingNEXT - Künstliche Intelligenz für nachhaltige Lebens- und Wohnumgebungen, Frist: 06. März 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe

Dem Förderprogramm „Entwicklung digitaler Technologien“ liegen die drei Schwerpunktbereiche „Technologien“, „Anwendungen“ und „Ökosysteme“ zu Grunde. Diese setzen aufeinander auf und bilden in ihrer Kombination den fachlichen Rahmen für die angestrebten Projekte. Ausgangspunkt der Projekte sollen Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung sein, d. h. Technologien, die bereits wissenschaftlich untersucht sind. Im Rahmen der förderfähigen Projekte geht es darum, das wirtschaftliche Potenzial solcher neuen, digitalen Technologien zu ermitteln und Wege für eine wirtschaftliche Verwertung, insbesondere in Deutschland, der Schweiz oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), zu erschließen. Um den wirtschaftlichen Nutzen digitaler Technologien aufzuzeigen, sind neue oder verbesserte digitale Anwendungen solcher Technologien in relevanten Bereichen der Wirtschaft zu erproben und weiter zu verbessern. Beispielsweise können Verfahren zur 3D-Visualisierung im produzierenden Gewerbe zur automatisierten Qualitätskontrolle, in der Medizin bei Operationen oder beim autonomen Fahren zur Umgebungserfassung eingesetzt werden. In den dargestellten Fällen sind die Voraussetzungen und Anforderungen hinsichtlich der praktischen Nutzung von 3D-Technologien und deren Wirtschaftlichkeit jedoch sehr unterschiedlich. Fördermaßnahmen können daher jeweils auf spezifische Anwendungsdomänen (auch mehrere) ausgerichtet sein.

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft hat bereits dazu geführt, dass die Grenzen zwischen Branchen fließender werden und sich zum Teil auflösen. Es sollen neue Ökosysteme - etwa für Entwicklung, Bereitstellung, Nutzbarmachung und Verbreitung von digitalen Identitäten, KI, 5G/6G-Kommunikationstechnologien, für Quanten-Computing (QC), für klimaneutrale IKT, von Geoinformationen und Umweltdaten oder von Edge-Computing - entstehen. Solche Ökosysteme können ihrerseits Anwendungsdomänen wie Digitale Produktion und Logistik, Handel, Smart Living, Mobilität, Agrarwirtschaft, Energiewirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Bau- und Wohnungswirtschaft, Katastrophenschutz, Umwelt und Klimaschutz, Wald- und Forstwirtschaft bis hin zur maritimen Wirtschaft umfassen. Marktmacht erzielen diejenigen, denen es gelingt, starke Kooperationsgemeinschaften zu bilden und branchenübergreifende, international verbindliche Standards zu etablieren. Auf dieses Szenario zielt der Schwerpunktbereich „Ökosysteme“ des Förderprogramms ab. Standortstärken sollen gebündelt und Voraussetzungen für die Durchsetzung von neuen Marktmodellen und Marktplätzen aus Deutschland und Europa heraus geschaffen werden. Hier werden sich die thematischen Förderaufrufe auf die Bildung größerer schlagkräftiger Konsortien mit einer hohen Durchsetzungskraft beziehen.

Im Rahmen der Förderaufrufe kann es, je nach Anwendungsbereich und Zielstellung, notwendig sein:
- verfügbare Technologien weiterzuentwickeln, zu verbessern und so an die spezifischen Anforderungen in der Wirtschaft anzupassen, dass sie technisch und ökonomisch nutzbar sind (TRL-Level 4 bis 8).

Ausgehend von Trends und Innovationen der Informations- und Kommunikationstechnologien sollen neue Komponenten (Hardware, Software), Dienste und Plattformen entwickelt werden, die den breiten Einsatz digitaler Technologien in der Praxis ermöglichen. Beispiele hierfür liegen etwa in konkreten Lösungen zur Realisierung kurzer Latenzzeiten und offener Schnittstellen in Kommunikationsnetzen, der

Verarbeitung hoher Datenvolumina oder zur Authentifizierung von Personen und Objekten mit Hilfe „Digitaler Identitäten“,

- innovative digitale Anwendungen zu entwickeln und zu erproben, die etwa durch Optimierung, Effizienzsteigerung und Neugestaltung relevanter Wertschöpfungsprozesse spürbare Vorteile für die Wirtschaft bringen. Förderfähig sind Anwendungen aus allen wirtschaftlich relevanten Bereichen, - Wertschöpfungsnetzwerke zu gründen, auszuweiten oder zu internationalisieren, die es der deutschen Wirtschaft ermöglichen, an den Ökosystemen der Zukunft zu partizipieren, sie zu gestalten und Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Ökosysteme basieren auf Entwicklungs- und Technologiekooperationen in konkreten Anwendungsfeldern und Geschäftsbereichen. Im Zusammenhang mit technischen Lösungen oder Anwendungen streben sie in einem entsprechenden Verbund die gemeinschaftliche Erschließung, Erweiterung oder Veränderung von Märkten im nationalen und internationalen Raum an. Dies kann beispielsweise durch gemeinschaftliche Entwicklung von neuen oder verbesserten grundlegenden IT-Architekturmodellen und durch Einbringung von neuen oder verbesserten Entwicklungen in die internationale Standardisierung erfolgen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz, einer Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland. Die Beteiligung von jungen Unternehmen einschließlich Start-ups und mittelständischen Unternehmen ist ausdrücklich erwünscht und wird bei der Begutachtung von Projektvorschlägen positiv berücksichtigt. Insbesondere junge Unternehmen sollten vor Einreichung eines Projektvorschlags zu den Rahmenbedingungen einer möglichen Förderung mit dem zuständigen Projektträger des BMWK in Kontakt treten.

Zuwendungsempfänger können staatliche und nicht staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie sonstige

Einrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsinteresse sein. Öffentliche Einrichtungen und Verbände sind eben-

falls förderfähig, können sich aber auch als assoziierte Partner einbringen.

Folgende Verfahren sind grundsätzlich möglich:

- Einstufiges Verfahren (direkte Einreichung von Vollarträgen),
- Zweistufiges Verfahren (erst Skizzeneinreichung, anschließende Aufforderung zur Einreichung von Vollarträgen)

Weitere Informationen:

https://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/Foerderauffrue/smart_living_next/smart_living_next.html

9. /BMWK*/ Weiterentwicklung und Anwendung der Smart Meter Gateway - Kommunikationsplattform für die Digitalisierung von Energienetzen (DigENet II), Frist: 21. Februar 2023, 1. Stufe

Gefördert wird angewandte Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) mit Technologiereifegraden (TRL gemäß S. 7 f. des 7. Energieforschungsprogramms) von 3 bis 8 einschließlich der Demonstration von Energietechnologien mit Technologiereifegraden bis zum Erreichen des Technologiereifegrads 8 in einem der nachstehend genannten Förderschwerpunkte.

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung des SMGW und angebundener Systemkomponenten adressiert der Förderaufruf FuEul-Vorhaben, welche eine Erweiterung der SMGW-Systemarchitektur für größere Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen mit entsprechend höherer Performanz zum Inhalt haben.

Der Förderaufruf umfasst folgende Weiterentwicklungsbereiche für SMGW und angeschlossene Komponenten nach den Themen-Clustern Smart Grid und Smart Metering gemäß BMWK-BSI-Roadmap:

- Das SMGW wird zum zentralen Sicherheitsanker am Netzanschluss ertüchtigt, nimmt seine Schutzfunktion sowohl für Energiemanagementsysteme als auch angeschlossene Anlagen wahr und bietet für alle Anwendungsfälle ausreichende Performanz, um auch als einzige WAN-Anbindung für alle

dahinterliegenden Energiemanagementsysteme / Steuerungseinheiten und Anlagen zu dienen.

- Das SMGW wird für den Einsatz in größeren und Großerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von über 100 Kilowatt und mehr möglichst unter Nutzung der LTE-450 MHz- Technologie ertüchtigt. Großerzeugungsanlagen wird unter anderem ermöglicht, Systemdienstleistungen wie u.a. Redispatch und Regelleistung über das SMGW bereitzustellen.

Zusätzlich zu den Anwendungsfällen der Entwicklungsbereiche Smart Grid und Smart Metering können optional weitere Mehrwert-Anwendungen der Entwicklungsbereiche Smart Services und Smart Building auf Basis der SMGW-Kommunikationsplattform und Umgang mit Datenschutz und IT-Sicherheitsaspekten entwickelt, erprobt und integriert werden.

Um die geforderten Weiterentwicklungen der SMGW-Systemarchitektur zu ermöglichen, können Vorhaben - so weit wie nötig und innerhalb des bestehenden methodischen Rahmens der Schutzprofile und der Technischen Richtlinien - neue energiewirtschaftliche Anwendungen erproben und für die Abstimmung mit dem BSI in Form von energiewirtschaftlichen Anwendungsfällen (EAF) beschreiben. Es wird Wert auf die schlüssige Beschreibung der Anwendungsfälle gelegt, die aufzeigt, wie die Weiterentwicklung des iMSys-Systemansatzes mit etwaigen neuen Komponenten unter Beachtung der BSI-Standards (PP und TR) und Nutzung des SMGW als Kommunikationsplattform erfolgen kann. Für die sicherheitstechnische Betrachtung ist das Schutzprofil BSI-CC-PP-0073 „Schutzprofil für das Smart-Meter-Gateway“ zugrunde zu legen.

Werden im Rahmen des Projekts Erweiterungen an der Sicherheitstechnischen Leistung des SMGW benötigt, so sind diese Funktionserweiterungen unter Einhaltung der vom PP geforderten strikten Konformität („strict conformance1“), in einem Security Target (ST) nach Common Criteria zu beschreiben. Die „strict conformance“ des PP lässt Funktionale Erweiterungen unter bestimmten Voraussetzungen zu, so dass auch diese Erweiterungen, ggf. im Nachgang zu den Förderprojekten, durch eine CC-Produktzertifizierung belegt werden können. Die Erweiterungen der Sicherheitsleistungen und deren Umsetzung sowie weitere Ergebnisse und Hinweise hinsichtlich der Weiterentwicklung der BSI-Standards sind eng mit dem BSI abzustimmen, so dass das Projekt einen wertvollen Beitrag für die Weiterentwicklung der BSI-Standards liefern kann. Auch ist darzulegen, wie die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden.

Für die Interoperabilität ist die Technische Richtlinie des BSI (BSI TR-03109-1) mit dem enthaltenen Funktionsumfang und der Interoperabilität zu beachten. Diese gibt den mindestens zu erfüllenden Funktionsumfang sowie die Interoperabilität vor. Zusätzliche Funktionen sind möglich.

Die eingereichte Projektskizze bzw. der Antrag müssen die Verankerung des Projektes in den BMWK-BSI-Roadmap-Prozess aufzeigen. Darüber hinaus müssen die eingereichten Skizzen aufzeigen, wie die Entwicklungsarbeiten in den geplanten Projekten flexibel an sich ändernde regulatorische Rahmenbedingungen angepasst werden können, wie z.B. das laufende Gesetzgebungsverfahren zum „Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende“ (siehe Kabinettsbeschluss vom 11.01.23). Ziel der Entwicklungsarbeiten am SMGW ist, dass Zertifizierungsverfahren der SMGW-Hersteller vorzubereiten und die entsprechenden Implementierungsarbeiten zu beschleunigen.

Um das SMGW als Standardkommunikationsplattform aller relevanter Bereiche der Energiewende zu etablieren, soll die Erfüllung der Anforderungen der Endanwendung möglichst durch Prototypen im Test- und Demonstrationsbetrieb umgesetzt werden, mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Systeme im Feld zu beweisen und auch Erfahrungen zum Umsetzungsaufwand im Feld zu gewinnen. Die ggf. neu entwickelten energiewirtschaftlichen Anwendungsfälle sollen inklusive Prozessschritten und Einbindung von Marktteilnehmern (bspw. Gateway-Administrator (GWA) und Externer Marktteilnehmer (EMT) erprobt werden.

Der Förderaufruf richtet sich an industriegeführte Verbundvorhaben oder an Einzelvorhaben von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die Projektstruktur sollte dergestalt gewählt sein, dass eine optimale Erfüllung der oben genannten Ziele des Förderaufrufes erreicht wird. Hierfür ist die Beteiligung mindestens eines SMGW-Herstellers im Konsortium (bzw. im Einzelvorhaben) notwendig, der zu Projektbeginn das CC-Zertifizierungsverfahren für das SMGW nachweislich aufgenommen hat oder basierend auf den Vorgaben des MsbG bereits ein CC-Produkt-Zertifizierungsverfahren zum Nachweis der erfolgreichen Umsetzung des SMGW-Schutzprofils erfolgreich abgeschlossen hat.

Es werden Projekte mit einem klaren Anwendungsbezug und einer realistischen kurz- bis mittelfristigen Umsetzungsprognose sowie einem deutlichen finanziellen Engagement der Projektpartner bei der Bewertung bevorzugt berücksichtigt. Durch den bereits etablierten Stand der Technik der Kommunikationsplattform kann der Förderaufruf darauf aufbauend zielgerichtet umgesetzt werden und der Rolloutprozess nach dem MsbG unterstützt werden.

Antragsberechtigt sind Zuwendungsempfänger nach Nr. 4 der Bekanntmachung zum 7.

Energieforschungsprogramm, welche die Voraussetzungen für die Durchführung des überwiegenden Teils der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie für eine wirtschaftliche und ggf. wissenschaftliche Verwertung der Projektergebnisse im Sinne des Zweckes bieten.

Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (idealerweise auch das Elektrofachhandwerk) sowie Start-ups werden zur aktiven Beteiligung an den Verbundprojekten ermutigt, sei es über eigene Antragstellung oder in Zusammenarbeit mit anderen Verbundpartnern. Als Verbundpartner beteiligte KMU können hierzu nach Unternehmensgröße gestaffelte Aufschläge bei der Förderquote erhalten.

Es gilt das zweistufige Förderverfahren. Projektvorschläge sind bis zum 21.02.2023 einzureichen.

Weitere Informationen:

<https://www.energieforschung.de/foerderaufruf-digenet-2-fortsetzung>

10. /BMWK*/ Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie, Frist: 31. März 2023, 1. Stufe

Gegenstand der Förderung sind prozessorientierte Einzel- und Verbundprojekte, die signifikante Teile einer Wertschöpfungskette abdecken und zu den Zielen beitragen.

Die Projekte sollen folgende spezifische Prozessintegrationen als Themen aufgreifen und

- konkrete Schlüsselprozesse des Produktionssystems und deren konsequente Weiterentwicklung adressieren sowie eine hohe Signalwirkung für die Transformation und Digitalisierung der Fahrzeug- und Zulieferindustrie in Deutschland aufweisen. Gegenstand der Projekte sollte in diesem Kontext, neben der Befassung mit technologischen Fragestellungen, auch die ganzheitliche und gemeinschaftliche Entwicklung und Abstimmung kooperativer Geschäftsmodelle und -prozesse sein.

- die integrale Verbindung von Hard- und Software zu Cyber-Physikalischen Systemen in den Fertigungssystemen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie auf Basis skalierbarer Konzepte (wie z. B. der Asset Administration Shell) unterstützen.

- auf aktuellen, verfügbaren digitalen Technologien wie 5G oder Edge Computing, adaptiven Fertigungsverfahren

(„3D-Druck“) oder Augmented/Virtual Reality und innovativen Securitykonzepten auf Basis Distributed Ledger Technologien („Blockchain“) aufbauen und deren Adaption in Zulieferer- und Prozessketten zum Ziel haben. Dazu kann es nötig sein, einzelne Technologien und/oder Komponenten anwendungsbezogen weiterzuentwickeln. Eine grundlegende Weiter- oder Neuentwicklung von Technologien (entsprechend TRL-Level 1-3) 4 wird nicht angestrebt und ist in diesem Rahmen nicht förderfähig.

- einen hohen Grad an Interoperabilität aufweisen, beispielsweise indem geeignete Schnittstellen für den Datenaustausch berücksichtigt werden. Lock-in-Effekte sind zu vermeiden und zugrundeliegenden technischen Architekturen sollen hinsichtlich ihrer Skalierbarkeit, Performanz, Transparenz und Sicherheit attraktiv gestaltet werden.

In den geförderten Projekten sollten zudem weiterführende Querschnittsaspekte zur Transformation der Fahrzeug- und Zulieferindustrie adressiert werden, die die oben genannten technologischen Entwicklungen flankieren und im Sinne eines erfolgreichen Transformationsprozesses zielführend begleiten. Beispiele für mögliche förderfähige Querschnittsaspekte sind:

- Transfer: Von den Projekten soll eine breite Signalwirkung für den Transformationsprozess in der gesamten Fahrzeughersteller- und Zulieferindustrie ausgehen. Spezifische Transferaspekte zur

- branchenweiten Skalierung und projektbegleitenden Multiplikation der Ergebnisse aus den geförderten Projekten in bestehende oder zukünftige unternehmensübergreifende Netzwerke und

- Wertschöpfungsketten sowie zur projektübergreifenden Vernetzung (mit Vorhaben aus allen weiteren

Modulen des Förderrahmens „Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“) sollen in den geförderten Projekten z. B. im Rahmen eines projektübergreifenden Transfer-Managements berücksichtigt werden.

- Weiterbildung und Qualifizierung: Die Digitalisierung und der damit verbundene Transformationsprozess verändern signifikant Arbeitsumfeld und Anforderungen an die Beschäftigten in Produktion und Fertigung. Wesentlich für eine erfolgreiche Adaption der neuen Technologien und digitaler Konzepte in die Fertigungssysteme sind daher vor allem auch angemessene Qualifizierungs- und Weiterbildungskonzepte für Beschäftigte in Hinblick auf die sich wandelnden Anforderungs- und Kompetenzprofile. Diese können flankierend zu den prozessorientierten Entwicklungen in den geförderten Projekten mit aufgegriffen und gefördert werden.

- Neue Kooperationsmodelle: Digitale Plattformen und Ökosysteme bieten neue Möglichkeiten der unternehmensübergreifenden Kooperationen, über mehrere Stufen des Wertschöpfungs-systems hinweg. Eine wirtschaftlich erfolgreiche Umsetzung solcher kooperativen Ansätze bedarf häufig einer gezielten Anpassung und/oder Entwicklung unternehmensinterner und -übergreifender Strukturen zur vertrauensvollen, kollaborativen Nutzung der Fertigungs- und Produktionsdaten, die innerhalb der Projekte mit entwickelt werden sollen.

- Rechtliche Aspekte: Mit der Adaption innovativer, digitaler Konzepte in den Produktions- und Fertigungssystemen sind neben technischen und betriebswirtschaftlichen, häufig auch juristische Fragestellungen verbunden. In Verbindung mit der technologischen Prozessentwicklung und -integration können juristische Betrachtungen der zu implementierenden Prozesse z. B. zur datenschutz- oder wettbewerbsrechtlichen Bewertung im Rahmen der Projekte aufgegriffen werden.

- Ökologische Nachhaltigkeit: Digitale Ökosysteme ermöglichen eine nahezu vollständige Transparenz und damit eine umfassende Nachverfolgbarkeit des Wertstoff- und Energiekreislaufs über den gesamten Wertschöpfungszyklus. Sie bieten damit die notwendigen Voraussetzungen für eine umweltschonende Fertigung bis hin zur voll-

ständigen CO₂-Neutralität der Produktion sowie für ein effizientes Ressourcenmanagement über die einzelnen Bereiche der Fertigungskette hinweg, die im Rahmen der geförderten Projekte entsprechend evaluiert werden sollen.

- Interoperabilität und Standardisierung: Offene, plurale und dezentrale Ökosysteme basieren auf einheitlichen und branchenweit akzeptierten Standards und definierten Schnittstellen. Die Etablierung und Anwendung branchenweiter offener Standards und einheitlicher Normen, über alle Stufen der Fertigungskette hinweg, sichert eine effiziente Konnektivität für alle Akteure entlang der (digitalen) Wertschöpfungsnetze, und soll zielführend in den geförderten Projekten unterstützt werden.

Für alle Projekte soll im Vorfeld der Skizzeneinreichung eine Recherche stattfinden, um zu klären, ob es gleichartige oder ähnliche Projekte national, europäisch oder international gibt. Das Ergebnis ist in der Projektskizze darzulegen, eine Abgrenzung aufzuzeigen und möglich Synergien sollen aufgezeigt werden. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der zu entwickelnden Anwendungen bzw. Geschäftsmodelle sind von den Projekten Fragen des Datennutzungsrechts, aber auch der nachhaltigen Bewirtschaftung des Datenvolumens darzustellen bzw. im Bedarfsfall während der Projektlaufzeit zu lösen. Neben technischen Sicherheitslösungen ist auf den Rechtsrahmen (z. B. Datenschutz nach der EU-DSGVO, eIDAS VO, Urheberrecht/Datenbankrecht, Portabilität, Wettbewerbsrecht, Haftung), sowie auf Fragen der Ethik, Datenhoheit bzw. Hoheit über die Steuerung (Governance) und der Akzeptanz zu achten.

Zuwendungsempfänger können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Bezügen zur Fahrzeug- und Zulieferindustrie, mit Sitz, einer Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland sowie staatliche und nicht staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen und sonstige Einrichtungen mit FuE-Interesse sein.

Das Förderverfahren ist bis zur Bewilligung zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/foerderrichtlinie-digitalisierung-der-fahrzeughersteller-und-zulieferindustrie.pdf>

11. /BMWK/ Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher (Batteriezellfertigung), Frist: 06. Februar 2023, 1. Stufe

Leistungsstarke Batterien sind die Schlüsseltechnologie, um die Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor zu ermöglichen und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Mobilitäts- und Energiebereich zu sichern. Das europäische Batterieökosystem hat sich in den vergangenen Jahren sehr dynamisch und positiv entwickelt. Industrielle Innovationsvorhaben - „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI), beihilferechtlich genehmigt durch die EU-Kommission - bilden dabei tragende Säulen. Unter dem europäischen Dach zweier IPCEI zu Batterien versammeln sich aktuell 12 Mitgliedsstaaten und mehr als 50 Unternehmen entlang des gesamten Batterie-Wertschöpfungsprozesses vom Material über die Zellen zum Batteriesystem und dem Recycling.

Zur Stärkung des europäischen Batterie-Ökosystems strebt die Bundesregierung eine Erweiterung des bestehenden zweiten Batterie-IPCEI („European Battery Innovation - EuBatIn“) an, welches von Deutschland koordiniert wird. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) startet dafür ein Interessensbekundungsverfahren. Innovative Projekte im Bereich der Batteriewertschöpfungskette können bis zum 6. Februar 2023 ihr Interesse an der Teilnahme an der IPCEI-Erweiterung bekunden (s.u. unter „Einreichung von Projektskizzen“).

Details zur geplanten Erweiterung des zweiten Batterie-IPCEIs („EuBatIn“):

- Das BMWK ist bestrebt, in erster Linie großskalige und strategische Projekte zu fördern, die auf Basis von erheblichen Innovationen die erste gewerbliche Nutzung (first industrial deployment, FID, nach Definition der IPCEI-Mitteilung 2021/C 528/02 der EU-Kommission) innerhalb des Projektzeitraums auf industriell relevanter Größenskala anstreben. Reine FuE-Projekte stehen nicht im Fokus der Erweiterungsinitiative des EuBatIn.

- Die Teilnahmebedingungen und die Anforderungen an die Projekte sind der Bekanntmachung zum Interessensbekundungsverfahren zur geplanten Förderung im Bereich der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher (Batteriezellfertigung) vom 14. Februar 2019 zu entnehmen. Die im Interessensbekundungsverfahren genannte Arbeitsgemeinschaft existiert bereits in Form des zweiten Batterie-IPCEIs „EuBatIn“ (Details und Teilnehmende). Die Förderung erfolgt für einzelne Projekte. Die Bewerbungen sollten sich daher auf einzelne Projektbeiträge beziehen, die sich in das europäische Gesamtvorhaben durch geeignete Kooperationen und thematische Bezüge einfügen. Bewerbungen als nationale Konsortien werden nicht empfohlen, da jeweils einzelne Projekte für die geplante Erweiterung qualifiziert werden.

- Interessenten wird nahegelegt, sich mit den 2021 von der Europäischen Kommission aktualisierten Förderkriterien für IPCEI (2021/C 528/02, ersetzt die im Interessensbekundungsverfahren in Bezug genommene IPCEI-Mitteilung 2014/C 188/02) vertraut zu machen.

- Die Förderung der einzelnen Projekte steht unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung der IPCEI-Erweiterung durch die Europäische Kommission.

- Sollten im Verlaufe des Prozesses durch die EU-Kommission neue beihilferechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden [oder sich für einzelne Projekte andere, bestehende Beihilferahmen als passfähiger erweisen], so könnten vorausgewählten Projekten ggf. auch ein Wechsel in andere Programme bzw. Beihilfetatbestände ermöglicht werden.

Der Erweiterungsprozess erfolgt in drei Stufen.

Als Stichtag zur Einreichung von Projektskizzen gilt der 6. Februar 2023.

Weitere Informationen:

<https://vdivde-it.de/de/bmwk-batteriezellfertigung>

12. /BMWK*/ Weiterentwicklung und Anwendung der Smart-Meter-Gateway-Kommunikationsplattform für die Digitalisierung von Energienetzen (DigENet II), Frist: 21.

Gefördert wird angewandte Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) mit Technologiereifegraden (TRL gemäß S. 7 f. des 7. Energieforschungsprogramms) von 3 bis 8 einschließlich der Demonstration von Energietechnologien mit Technologiereifegraden bis zum Erreichen des Technologiereifegrads 8 in einem der nachstehend genannten Förderschwerpunkte.

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung des SMGW und angebundener Systemkomponenten adressiert der Förderaufruf FuEul-Vorhaben, welche eine Erweiterung der SMGW-Systemarchitektur für größere Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen mit entsprechend höherer Performanz zum Inhalt haben.

Der Förderaufruf umfasst folgende Weiterentwicklungsbereiche für SMGW und angeschlossene Komponenten nach den Themen-Clustern Smart Grid und Smart Metering gemäß BMWK-BSI-Roadmap:

- Das SMGW wird zum zentralen Sicherheitsanker am Netzanschluss ertüchtigt, nimmt seine Schutzfunktion sowohl für Energiemanagementsysteme als auch angeschlossene Anlagen wahr und bietet für alle Anwendungsfälle ausreichende Performanz, um auch als einzige WAN-Anbindung für alle dahinterliegenden Energiemanagementsysteme / Steuerungseinheiten und Anlagen zu dienen.
- Das SMGW wird für den Einsatz in größeren und Großerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von über 100 Kilowatt und mehr möglichst unter Nutzung der LTE-450 MHz- Technologie ertüchtigt. Großerzeugungsanlagen wird unter anderem ermöglicht, Systemdienstleistungen wie u.a. Redispatch und Regelleistung über das SMGW bereitzustellen

Zusätzlich zu den Anwendungsfällen der Entwicklungsbereiche Smart Grid und Smart Metering können optional weitere Mehrwert-Anwendungen der Entwicklungsbereiche Smart Services und Smart Building auf Basis der SMGW-Kommunikationsplattform und Umgang mit Datenschutz und IT- Sicherheitsaspekten entwickelt, erprobt und integriert werden.

Um die geforderten Weiterentwicklungen der SMGW-Systemarchitektur zu ermöglichen, können Vorhaben - so weit wie nötig und innerhalb des bestehenden methodischen Rahmens der Schutzprofile und der Technischen Richtlinien - neue energiewirtschaftliche Anwendungen erproben und für die Abstimmung mit dem BSI in Form von energiewirtschaftlichen Anwendungsfällen (EAF) beschreiben. Es wird Wert auf die schlüssige Beschreibung der Anwendungsfälle gelegt, die aufzeigt, wie die Weiterentwicklung des iMSys-Systemansatzes mit etwaigen neuen Komponenten unter Beachtung der BSI-Standards (PP und TR) und Nutzung des SMGW als Kommunikationsplattform erfolgen kann. Für die sicherheitstechnische Betrachtung ist das Schutzprofil BSI-CC-PP-0073 „Schutzprofil für das Smart-Meter-Gateway“ zugrunde zu legen.

Es wird erwartet, dass sich Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit finanziell angemessen an den Gesamtaufwendungen (je nach Partner Kosten bzw. Ausgaben) des Verbundes beteiligen:

Die Förderquote (in Prozent der beihilfefähigen Kosten der projektbezogenen FuE-Aktivität) hängt maßgeblich von der Forschungsintensität, der Unternehmensgröße sowie der Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU2) oder mit Forschungseinrichtungen zusammen. Für Großunternehmen beträgt die Förderquote bei Schwerpunkt auf experimenteller Entwicklung³ und einer wirksamen Zusammenarbeit mit KMU oder mit Forschungseinrichtungen⁴ im Regelfall höchstens 40 % der zuwendungsfähigen Kosten. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten einen Zuschlag von bis zu 10 % auf diese Förderquote. Bei größeren Anteilen von industrieller Forschung im Projekt erhöhen sich die Förderquoten bei Großunternehmen auf bis zu 50 %.

Die Förderung kann pro Einzelvorhaben auf 3 Mio. Euro, pro Verbundvorhaben auf 5 Mio. Euro begrenzt werden.

Antragsberechtigt sind Zuwendungsempfänger nach Nr. 4 der Bekanntmachung zum 7.

Energieforschungsprogramm, welche die Voraussetzungen für die Durchführung des überwiegenden Teils der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie für eine wirtschaftliche und ggf. wissenschaftliche Verwertung der Projektergebnisse im Sinne des Zuwendungszwecks bieten. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (idealerweise auch das Elektrofachhandwerk) sowie Start-ups werden zur aktiven Beteiligung an den Verbundprojekten ermutigt, sei es über eigene Antragstellung oder in Zusammenarbeit mit anderen Verbundpartnern. Als Verbundpartner beteiligte KMU können hierzu nach Unternehmensgröße gestaffelte Aufschläge bei der Förderquote erhalten.

Es gilt das zweistufige Förderverfahren.

Weitere Informationen:

<https://www.energieforschung.de/foerderaufruf-digenet-2-fortsetzung>

13. /BLE/ Innovationen für eine nachhaltige, klima- und umweltschonende Aquakultur, einschließlich von Algen, vor allem Mikroalgen, Frist: 20. April 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe

Mit der vorliegenden Bekanntmachung werden innovative Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt, die die Erhaltung, Stabilisierung und den Ausbau der vorhandenen Aquakulturkapazitäten in Anlehnung an den Nationalen Strategieplan Aquakultur (NASTAQ) 2021 bis 2030 für Deutschland fördern.

Unter Aquakultur wird im Rahmen dieser Bekanntmachung die kontrollierte Aufzucht, Haltung und Vermehrung pflanzlicher wie tierischer aquatischer Organismen verstanden.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, bei denen die folgenden, beispielhaft aufgeführten Bereiche von Innovationen im Vordergrund stehen:

- Relevanz und Einfluss auf nachhaltigen Konsum und gesellschaftliche Anerkennung des Sektors
- Verfahren und Konzepte für eine Verbesserung der Vermarktung von Aquakulturprodukten aus inländischer Produktion unter Berücksichtigung des Aspekts der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung mittels möglichst vollständiger Verwertung der Fische und anderer aquatischer Organismen für die menschliche Ernährung oder - sofern dies nicht möglich ist - auch für die Futtermittel-Herstellung.
- Etablierung von Maßnahmen zur Imageverbesserung, einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Vermeidung von Desinformation von Verbrauchern.
- Bestands- und Produktionssystemmanagement
- Weiterentwicklung von Produktionssystemen für eine nachhaltige, klima- und umweltschonende Aquakultur, z. B. durch die Erarbeitung von Kenngrößen und Standards.
- Entwicklung neuer Konzepte und technischer Lösungen sowie die Entwicklung von Vorhersagemodellen für

Umweltwirkungen.

- Anpassung und Optimierung produktions-, umwelt- und tierschutzrelevanter Abläufe bei Haltungs-, Fütterungs-, Umwelt-, Handhabungs-, Transport-, Betäubungs- und Schlachtungsbedingungen unter Berücksichtigung der Tiergesundheit.
- Verfahren zur Verbesserung der Wasserqualität in Binnengewässern zur Schaffung von günstigen Produktionsbedingungen für inländische Aquakulturbetriebe.
- Entwicklung und Etablierung von Verfahren zur Sicherstellung einer umwelt- und klimaoptimierten Fütterung unter Berücksichtigung des Nährstoffbedarfs und der Tiergesundheit.
- Optimierung von Nährstoffkreisläufen und Anpassung an sich verändernde klimatische Bedingungen
- Maßnahmen zur Minderung der Effekte steigender Temperaturen auf die Funktion von Aquakulturanlagen sowie klimabedingter Defizite, z. B. im Bereich der Wasserqualität.
- Möglichkeiten der Anpassung des betrieblichen Managements zur Abmilderung temporärer und regionaler Wasserknappheit.
- Aufbau und Erarbeitung von Strukturen zur Mehrfach- bzw. Ko-Nutzung sektorübergreifender Synergien zwischen Aquakultur und Landwirtschaft mittels ineinandergreifender Kreisläufe.
- Technische Lösungen im kommerziell interessanten Maßstab zum nachhaltigen Ausbau einer besonders wasser-sparenden, emissionsarmen Produktion mit der Möglichkeit zur Produktionssteigerung, Energieverbrauchs- und Kostensenkung (Verringerung des „ökologischen Fußabdrucks“), durch weitere Entwicklung der Kreislauf- und Teilkreislaufanlagentechnik bzw. dem Einsatz erneuerbarer Energien.
- Wirtschaftlich machbare Maßnahmen zur Optimierung des Nährstoffflusses über verschiedene trophische Ebenen zur Verminderung des Nährstoffeintrags, des Einflusses auf das umgebende Ökosystem für eine nachhaltige und ökonomisch stabile Produktdiversifikation in der Aquakultur (Integrierte multitrophe Aquakultur [IMTA])

- Tiergesundheit und -monitoring
 - Entwicklung von Monitoring-Systemen zur Realisierung einer nachhaltigen, ökologischen und ökonomischen Aquakultur unter Berücksichtigung des Tierwohls.
 - Verfahren zur Unterstützung der Gesunderhaltung der Tiere, z. B. durch softwarebasierte Parameteranalysen, sowie zur Optimierung von Umweltauswirkungen und zur Förderung der Ressourcenschonung.
 - Zucht und Reproduktion
 - Entwicklung von züchterischen Ansätzen an etablierten Zuchtlinien zur Verbesserung der Wachstumsrate, Futtermittelverwertung, Anpassungsfähigkeit an sich verändernde klimatische Bedingungen, Robustheit, Stress- und Krankheitsresistenz zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen, sowie der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Aquakultur.
 - Etablierung von Verfahren zur Reproduktion und Erzeugung von Besatzmaterial für eine ökologische und nachhaltige Aquakultur von Fischen, Krusten- und Schalentieren.
 - Förderung des Domestikationsprozesses bei neuen Aquakulturarten wie Zander, Flussbarsch und Coregonen durch züchterische Ansätze, um deren Anpassung an Aquakultursysteme im Sinne des Tierwohls und zur Erhöhung der Leistungsmerkmale zu fördern
 - Förderung der Algenaquakultur
 - Identifikation und Weiterentwicklung geeigneter Algenarten, vor allem Mikroalgenkulturen, sowie Kultivierungsmethoden, unterscheidend zwischen Küsten-, Teich-, sowie Kreislaufsystemanlagen.
 - Identifikation und Erschließung von Absatzmärkten für den Ernährungssektor wie auch andere Marktbereiche, z. B. Kosmetik, Medizin oder Industrieproduktion
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Ebenfalls antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, soweit eine substantielle Wirtschaftsbeteiligung sichergestellt wird.
- Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.
- Weitere Informationen:
https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Innovationen/BMEL/230120_Bekanntmachung_Aquakultur.pdf?__blob=publicationFile&v=3

14. /BLE/ Innovationen zur mobilen Schlachtung, einschließlich der „Weideschlachtung“ im Herkunftsbetrieb, Frist: 06. April 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe

Mit der vorliegenden Bekanntmachung werden innovative Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt, die durch den Einsatz von teil- und vollmobilen Schlachteinheiten im Herkunftsbetrieb bzw. auf der Weide einen wertvollen Beitrag zum Tierwohl und zur Verbesserung der gesamten Wertschöpfungskette beitragen.

Bei der Entwicklung der Projektskizze sowie der Skizzeneinreichung sind grundsätzlich alle vorhandenen nationalen und internationalen Erkenntnisse sowie bereits etablierte Methoden zur mobilen Schlachtung zu berücksichtigen.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, bei denen die folgenden beispielhaft aufgeführten Bereiche von Innovationen als Einzel- oder Kombinationsmaßnahmen im Vordergrund stehen:

- Entwicklung und Verbesserung von Maßnahmen und Verfahren bei der mobilen Schlachtung mit dem Ziel der Vermeidung bzw. Minimierung von prä-mortalen Stressfaktoren.
 - Entwicklungen zur (mobilen) Untersuchung der Produkt- und Fleischqualität zur teil- und vollmobilen Schlachtung im Vergleich zu bereits vorhandenen Schlachtverfahren (Lebendtransport zu Nichtlebendtransport).
 - Entwicklung von mobilen Geräten zur Bestimmung der Schlachtkörperausbeute und von digitalen Lösungsansätzen zur Übermittlung der Fleischqualitätsparameter vom Metzger zum Landwirt.
 - Entwicklungen und Optimierungen von Managementsystemen, speziell im Bereich Vermarktungsmöglichkeiten.
 - Neuentwicklung und Verbesserung der bereits auf dem Markt vorhandenen teil- bzw. vollmobilen Schlachteinheiten, mobilen Fixiereinheiten bzw. Betäubungsbuchten sowie schnell aufbaubaren Fangelemente. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf behornte Tiere gelegt werden.
 - Verbesserungen und Optimierungen der Ablaufprozesse und somit der praktischen Umsetzbarkeit auf den Betrieben (z. B. zur Senkung der Abbruchquote bei der mobilen Schlachtung).
 - Entwicklung von Vermarktungsstrategien von Qualitätsfleisch über mobile Schlachtung und die damit verbundene Steigerung der Wirtschaftlichkeit.
 - Entwicklung von digitalen Lösungsansätzen (z. B. Apps mit Kontakten, Formularen, Schulungsangeboten) für eine bessere Vernetzung der einzelnen Akteure (Metzger/Fleischer/Schlachter, Landwirte und Behörden) zur Verbesserung/Vereinfachung der Zusammenarbeit durch Schaffung zentraler Schnittstellen bei der mobilen Schlachtung
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Ebenfalls antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, soweit eine substantielle Wirtschaftsbeteiligung sichergestellt wird.
- Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.
- Weitere Informationen:
https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Innovationen/BMEL/221129_Bekanntmachung_Mobile-Schlachtung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

15. /BLE/ Innovationen für eine nachhaltigere Ernährung, Frist: 28. Februar 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe

Mit der vorliegenden Bekanntmachung werden innovative Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt, die einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Ernährung von Verbraucherinnen und Verbrauchern leisten können. Dies kann auf dem Wege der gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Gestaltung von Ernährungsumgebungen für Verbraucherinnen und Verbraucher geschehen, in Vorhaben zur (Weiter-) Entwicklung von Lebensmitteln, Menüs, Mahlzeiten oder Verpflegungsangeboten als Beitrag zu nachhaltigen und gesundheitsförderlichen Ernährungsmustern durch die Anwendung der Erkenntnisse aus der Ernährungsforschung, der Vermeidung von Abfällen und sonstigen Verlusten entlang der Lebensmittelkette oder der Reduktion des Konsums von Lebensmitteln über den täglichen Bedarf hinaus (Überernährung).

Der Beitrag, den die skizzierten Vorhaben zu einer nachhaltigen Ernährung leisten sollen, ist von den Beteiligten eines

Forschungs- und Entwicklungsprojektes nachvollziehbar darzulegen.

Folgende Bereiche stehen im Vordergrund:

- Innovationen zur Gestaltung der Ernährungsumgebung und Erweiterung der individuellen Ernährungskompetenz, um eine gesundheitsfördernde, bedarfsgerechte und nachhaltige Ernährung zu erleichtern:
 - innovative Ansätze für eine nachhaltige und kostengünstige Gemeinschaftsverpflegung, innovative Gamifications- Ansätze,
 - Erprobungsprojekte, z. B. in Form sogenannter Reallabore (Erprobung von Innovationen im realen Umfeld und im industriellen Maßstab),
 - innovative Gestaltung der Umgebung von Kauf- und Essensentscheidungen mittels Nudges, Triggern für implizite Lernprozesse oder Priming-Effekten,
 - innovative Technologien und innovative Maßnahmen im Bereich der Essumgebung, z. B. Erprobung von Maßnahmen zur Verringerung bzw. Vermeidung des Portionsgrößeneffektes,
 - innovative Konzepte/Maßnahmen, die geeignet sind, Barrieren, denen Menschen mit Beeinträchtigungen bei ihren Kauf- und Essensentscheidungen begegnen, zu vermindern,
 - innovative Konzepte/Maßnahmen zur Anpassung des Lebensmittelkonsums an den täglichen Bedarf,
 - Innovationen durch Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der nachhaltigen (Weiter-)Entwicklung von Menüs, Speiseplänen, Mahlzeiten oder Produkten. Im Vordergrund sollten möglichst gering verarbeitete Produkte auf pflanzlicher Basis stehen.
 - Vermeidung von Lebensmittelabfällen und sonstigen Verlusten entlang der Lebensmittelversorgungskette (Primärproduktion, Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel, Außer-Haus-Verpflegung [inklusive Gemeinschaftsverpflegung], private Haushalte) durch Innovationen. Hier sind beispielhaft zu nennen:
 - Schonung von Ressourcen durch Innovationen bei der Primärproduktion und Verarbeitung bzw. in der Zubereitung,
 - innovative Verwendung/Verwertung von Nebenströmen oder Reststoffen aus der Verarbeitung/Zubereitung im Sinne eines Stoffkreislaufes,
 - Innovationen im Bereich der Prozess-, Logistik- und Kühlketten im Groß- und Einzelhandel, z. B. durch Logistik-, Software-, Planungs- oder Belieferungssysteme, die sich an Nachhaltigkeitskriterien orientieren, oder Methoden/ Konzepte für Personalschulungen zur Reduktion von Planungsfehlern und zur Verringerung von Lebensmittelabfällen,
 - innovative Management-Konzepte oder -Maßnahmen, die geeignet sind Lebensmittelabfälle im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung zu verringern oder zu vermeiden,
 - Innovationen, die geeignet sind, Lebensmittelabfälle im Bereich der privaten Haushalte zu verringern oder zu vermeiden, z. B. förderliche Ernährungsumgebungen, Applikationen zur (digitalen) Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich des Einkaufsverhaltens, der Lagerung und des Verderbs von Lebensmitteln oder von Feedback zum Verbrauchsverhalten. Die Anwendung von Bürgerbeteiligungsformaten (Citizen Science) ist denkbar.
- Die Vorhaben sollen eine hohe Praxisrelevanz aufweisen, Erkenntnisse und wirtschaftlich verwertbare Forschungsergebnisse in den genannten Anwendungsfeldern erwarten lassen, die zu neuen Technologien, Produkten und/oder Dienstleistungen führen sowie Strategien zur Implementierung der Forschungsergebnisse in Politik, Gesellschaft

und Wirtschaft aufzeigen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, mit Sitz oder Niederlassung in

Deutschland. Ebenfalls antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, soweit eine substantielle Wirtschaftsbeteiligung sichergestellt wird.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Innovationen/BMEL/221117_Bek_nachaltigere-Ernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

16. /Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung/ The Krupp-Foundation Fellowship for Visiting Student Researchers at Stanford, Frist: 31. März 2023

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und die Stanford University möchten einen Beitrag zur Vertiefung der deutsch-amerikanischen Wissenschaftsbeziehungen im Bereich der Geisteswissenschaften leisten und haben hierzu gemeinsam das „Krupp-Foundation Fellowship for Visiting Student Researchers at Stanford“ eingerichtet. Im Rahmen dieses Programms vergibt die Krupp-Stiftung drei Forschungsstipendien an deutsche Promovierende im Bereich der Geisteswissenschaften, um ihnen für die Forschungen zu ihrem Dissertationsvorhaben einen Aufenthalt an der Stanford University in Kalifornien/USA zu ermöglichen.

Ziel des Programms ist es, hervorragende Nachwuchswissenschaftler*innen in ihrer wissenschaftlichen Weiterentwicklung zu fördern und sie beim Aufbau eines internationalen Netzwerks zu unterstützen. Das Programm wendet sich an Promovierende deutscher Universitäten, die im Verlauf des Studiums ausgezeichnete Leistungen erbracht haben und von denen eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn erwartet werden kann.

Die Dauer des Stipendiums beträgt drei bis sechs Monate. Kurzaufenthalte von weniger als drei Monaten können nicht gefördert werden.

Das Programm ist fachlich auf Disziplinen der Geisteswissenschaften fokussiert. Bewerbungen können sich Promovierende ausschließlich für folgende Fächer:

Anglistik, Amerikanistik, Germanistik, Geschichte, Judaistik, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaften, Philosophie, Religionswissenschaften, Spanische Philologie und Lateinamerikastudien, Theaterwissenschaft, Vergleichende Literaturwissenschaften.

Förderumfang:

- 3.000 € pro Monat
- 3.000 € einmalige Aufwandspauschale (Reisekosten, Visumbühren etc.)
- Übernahme der „Monthly Visiting Researcher Fee“ durch die Stanford University
- freier Zugang zu allen Forschungsressourcen am Campus Stanford, Möglichkeit zur Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und Seminaren etc.
- persönliche fachliche Betreuung vor Ort durch eine*n fachnahe*n Hochschullehrer*in

Antragsvoraussetzungen:

- Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1
- Exzellente Studienleistungen (kumulierte Gesamtnote: Bachelor + Master <= 3,5)
- An einer deutschen Universität zur Promotion eingeschrieben sein
- Deutsche Staatsbürgerschaft oder bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit muss der*die Kandidat*in den Masterabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben und seit mindestens zwei Jahren in Deutschland wohnhaft sein.
- Bereitschaft, das Vorhaben in Kooperation mit einem*r Hochschullehrer*in der Stanford University durchzuführen.
- Hinweis J-1 Visum: Die Bewerber müssen bei Zusage des Stipendiums ein J-1 Visum für die USA beantragen.

Weitere Informationen:

<https://www.krupp-stiftung.de/the-krupp-foundation-fellowship-for-visiting-student-researchers-at-stanford/>

17. /Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung/ Metropolen in Osteuropa, Frist: 15. März 2023

Die wirtschaftliche und politische Entwicklung der vergangenen Jahre macht die intensive Beschäftigung mit den Ländern Osteuropas und des postsowjetischen Raums besonders spannend. Das im Jahr 2004 ins Leben gerufene Stipendienprogramm „Metropolen in Osteuropa“ wendet sich an weltoffene deutsche Studentinnen und Studenten, die in einem dieser Länder studieren oder ein wissenschaftliches Vorhaben realisieren möchten.

Förderung eines in der Regel einjährigen Auslandsaufenthalts (Minstdauer 7 Monate - Höchstdauer 4 Semester) mit Intensivsprachkurs im Zielland und/oder studienbegleitendem Sprachunterricht. Im ersten Teil des Auslandsaufenthaltes stehen in der Regel Sprachstudien, im zweiten Teil das Studien- bzw. Forschungsvorhaben im Mittelpunkt. Ein mehrwöchiges Praktikum kann die Auslandserfahrungen abrunden. Gern gesehen sind individuelle und ungewöhnliche Vorhaben abseits etablierter Wege. Das Programm steht auch Bewerberinnen und Bewerbern offen, die bisher nur wenige oder noch keine Berührungspunkte mit osteuropäischen Ländern hatten. Auch die Förderung kompletter Masterstudiengänge im osteuropäischen Ausland ist möglich. Neben der finanziellen Unterstützung bei Spracherwerb und Auslandsaufenthalt stellt die Studienstiftung ein Netz von Ansprechpartnern und Kontakten zur Verfügung. Jahrgangsübergreifende Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch.

Stipendienleistungen:

- Monatliches Stipendium in Höhe von 1.000 Euro (für mind. 7 Monate bis max. 4 Semester)
- Finanzierung eines Intensivsprachkurses im Zielland und/oder von studienbegleitendem Sprachunterricht bis zu 1.000 Euro
- Reisekostenpauschale je nach Zielland
- Einmalige Mobilitätspauschale von 1.000 Euro
- Übernahme von Studiengebühren bis zu 10.000 Euro pro Studienjahr
- Aufnahme in die Studienstiftung und Zahlung der monatlichen Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Offen für Studierende aller Fächer (außer Kunst, Design, Musik und Film) bis zum Master/Diplom/Staatsexamen
- Exzellente Studienleistungen in einem breit angelegten, intensiv betriebenen und zügig absolvierten Studium
- Eine vorherige Förderung durch die Studienstiftung ist nicht notwendig

Weitere Informationen:

<https://www.studienstiftung.de/osteuropa.html>

18. /Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung/ Thomas Mann Fellowships, Frist: 16. Februar 2023

Das Thomas Mann House in Los Angeles versteht sich als lebendiger transatlantischer Debattenort, an dem herausragende Persönlichkeiten und Vordenker:innen im Austausch untereinander und mit dem Gastland USA grundlegende politische, gesellschaftliche und kulturelle Gegenwarts- und Zukunftsfragen bearbeiten.

Als Residenzhaus der Bundesrepublik Deutschland ist das Thomas Mann House mit seinem interdisziplinären Programm dem Geiste Thomas Manns verpflichtet: Während seiner Zeit in den USA hat sich der Schriftsteller in seinem literarischen Werk sowie in Vorträgen und Essays intensiv mit den Wurzeln des Faschismus, demokratischer Erneuerung, Freiheit, Migration und Exil auseinandergesetzt. An dieses gesellschaftspolitische Wirken anknüpfend, widmet sich das Thomas Mann House im Rahmen seines Fellowship-Programms den relevanten Herausforderungen unserer Zeit, indem es deutsche und amerikanische Gesprächspartner:innen aus verschiedenen Fachrichtungen, intellektuellen und künstlerischen Traditionen sowie mit unterschiedlichen politischen Ansichten in den Austausch bringt. Auf ein Thomas Mann Fellowship bewerben können sich Personen aus nichtakademischen Bereichen, wie Kultur, Politik, Medien und Wirtschaft sowie Schriftsteller:innen und Wissenschaftler:innen aus den Geistes-, Natur-, Sozial-, Technik- und Wirtschaftswissenschaften, die in Deutschland leben oder eine längere Zeit gelebt haben. Der Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich. Die Fellowships dienen der Arbeit und öffentlichen Präsentation eines konkreten transatlantischen Projektes mit Bezug zu einem übergeordneten Jahresthema. Der offene Dialog mit einer breiten Öffentlichkeit ist zentrales Anliegen des Fellowship-Programms. Daher wird neben sehr guten englischen Sprachkenntnissen, intellektueller Neugier und der Bereitschaft zu interdisziplinärem Dialog auch erwartet, dass die Thomas Mann Fellows aktiv und intensiv den Austausch vor Ort und über Kalifornien hinaus aufnehmen und sich mit Partner:innen und Institutionen in den USA vernetzen.

Jahresthema 2024: Democracy and Vulnerability

Democratic processes are dynamic, inclusive, and human-centered but at times also messy, arbitrary, and even contrary to democracy itself. How should a democracy deal with its own vulnerabilities? What are the responsibilities of a democracy toward the most vulnerable in its populace? How do democracies need to evolve to deal successfully with increasing global levels of ecological, geo-political and economic precarity? How much vulnerability can a democracy endure?

Für das Jahr 2024 werden Junior und Senior Fellowships im Thomas Mann House ausgeschrieben:

- Die Junior Fellowships richten sich an Vordenker:innen und Intellektuelle, die am Anfang ihrer Karriere stehen. Bewerber:innen müssen bereits öffentliche Sichtbarkeit (z. B. in Form von Veröffentlichungen, Lesungen, Vorträgen) vorweisen können.
- Die Senior Fellowships richten sich an herausragende Persönlichkeiten und Vordenker:innen, die international Anerkennung auf ihrem Gebiet genießen. Bewerber:innen müssen bereits eine breite öffentliche Sichtbarkeit (z. B. in Form von Veröffentlichungen, Preisen, Einladungen zu öffentlichen Präsentationen und entsprechender Medienberichterstattung) vorweisen können.

Allgemeines:

- Fellowships haben eine Dauer von mindestens drei und maximal zehn Monaten.
- Die endgültige Aufenthaltsdauer eines jeden Fellows im Thomas Mann House wird vom Villa Aurora & Thomas Mann House e. V. nach Auswertung und Koordination sämtlicher Aufenthaltswünsche der Fellows festgelegt.
- Die Fellows erhalten Unterstützung bei der Umsetzung geplanter Vorhaben und begleitender Recherchen, bei der Vernetzung mit Partner:innen und Institutionen in den USA sowie bei Präsentationen, wie z. B. Vorträgen, Workshops, Lesungen.

Ein Fellowship im Thomas Mann House umfasst:

- Ein nicht rückzahlbares monatliches Grundstipendium in Höhe von 2.500 EUR für Junior Fellows bzw. 3.500 EUR für Senior Fellows als Beitrag zu den Lebenshaltungskosten
- Eine Reisekostenpauschale für den Hin- und Rückflug in Höhe von 1.275 EUR sowie eine monatliche Mobilitätspauschale in Höhe von 600 EUR
- Auf Antrag bei der Programmdirektion vor Ort: die Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten, die zum Zweck der Vernetzung mit Partner:innen und Institutionen innerhalb der USA entstehen
- Auf Antrag bei der Programmdirektion vor Ort: Projektkostenzuschüsse
- Freie Logis im Thomas Mann House: modern eingerichtetes Zimmer mit eigenem Bad und Schreibtisch, geteilte Küche, zahlreiche Räume und Rückzugsmöglichkeiten sowie ein Gartenbereich für den Austausch mit anderen Fellows und Gästen

Voraussetzungen:

- Ausgewiesene Kompetenz hinsichtlich aktueller Fragen auf einem Gebiet der Kultur, Politik, Wirtschaft, Medien und/oder Wissenschaft. Der Nachweis ist durch ein Empfehlungsschreiben zu erbringen, das in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen ist.
- Intellektuelle Neugier, Interesse an fremden Disziplinen und Bereitschaft zum Gespräch auch jenseits des eigenen Fachs
- Sehr gute Englischkenntnisse, die den mündlichen und schriftlichen Austausch im Gastland ermöglichen
- Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Deutschland oder Nachweis eines früheren langjährigen Aufenthalts in Deutschland (Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich)
- Bestehende Kontakte zu US-amerikanischen Partnern und Institutionen (wünschenswert)
- Eine gültige Kranken- und Haftpflichtversicherung für die USA
- Bereitschaft, zu einem sozialen und produktiven Wohnumfeld beizutragen

Die Bewerbungsfrist für Thomas Mann Fellowships im Jahr 2024 endet am 16. Februar 2023.

Bewerber:innen erhalten voraussichtlich im Juni 2023 Mitteilung zur Auswahl.

Weitere Informationen:

<https://www.vatmh.org/de/thomas-mann-fellowships.html>

19. /Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung/ Alfried Krupp-Förderpreis, Frist: 03. März 2023

Seit 1986 verleiht die Stiftung den Alfried Krupp-Förderpreis an junge Universitätsprofessor*innen der Natur- und Ingenieurwissenschaften (inkl. Medizin) mit herausragender wissenschaftlicher Qualifikation und bereits vorliegenden exzellenten Forschungsleistungen.

Für den Förderpreis können Kandidat*innen vorgeschlagen werden, die eine unbefristete oder befristete Professur an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland innehaben (Erstberufung auf eine W2- oder W3-Professur). Sie sollten nicht älter als 38 Jahre sein. Der Preis ist mit 1 Mio. € dotiert. Die Preisträger*innen können die Fördermittel unbürokratisch dafür einsetzen, sich unabhängig von öffentlichen Mitteln ein optimales Arbeitsumfeld zu schaffen: Sie können beispielsweise Labor- und Arbeitsplätze einrichten und verbessern, Symposien oder Fachkongresse besuchen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und spezielle Forschungsgruppen finanzieren.

Zielsetzung und Personenkreis:

Das Förderangebot richtet sich an junge Universitätsprofessor*innen der Natur- und Ingenieurwissenschaften (inkl. Medizin) mit herausragender wissenschaftlicher Qualifikation und bereits vorliegenden exzellenten Forschungsleistungen. Ziel ist es, vielversprechende Forscherpersönlichkeiten in einer noch frühen Phase ihrer wissenschaftlichen Laufbahn dabei zu unterstützen, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Der Alfried Krupp-Förderpreis soll Freiräume schaffen. Konkrete Projektbeschreibungen sind daher keine Voraussetzung für die Preisvergabe.

Vorgeschlagen werden können Kandidat*innen, deren Befähigung zu Forschung und Lehre durch die Erstberufung auf eine zeitlich unbefristete oder befristete Professur (W2- oder W3-Professur) an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt worden ist.

Der Alfried Krupp-Förderpreis ist nicht ausgeschrieben für Juniorprofessor*innen und Professor*innen an Fachhochschulen, Hochschulen oder Universities of Applied Sciences. Inhaber*innen einer Heisenberg-Professur (W2 oder W3) können vorgeschlagen werden.

Die vorgeschlagenen Kandidat*innen sollten nicht älter als 38 Jahre sein.

Förderumfang und -zeitraum:

Mit der Verleihung des Preises werden für einen Zeitraum von fünf Jahren Fördermittel in Höhe von 1 Mio. € gewährt. Diese Summe umfasst Personalmittel für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Stipendiat*innen, einmalige oder fortlaufende Sach-, Verbrauchs- und Reisemittel zur Unterstützung von Forschungsarbeiten sowie einen Fonds zur fachbezogenen persönlichen Verwendung. Die Fördermittel müssen innerhalb der fünf Jahre auf ein Drittmittelkonto abgerufen werden.

Im Laufe des Förderzeitraums wird erwartet, dass die Preisträgerin/der Preisträger ein internationales wissenschaftliches Symposium zu Themen ihres/seines Arbeits- und Forschungsgebiets durchführt.

Die Zuerkennung des Preises ist an die Person der Preisträgerin/des Preisträgers gebunden.

Die Mittel stehen nicht zur Deckung von Overheadkosten der Universität zur Verfügung.

Vorschlags- und Auswahlverfahren:

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Forschungsinstitutionen und Universitäten.

Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen.

Grundsätzlich soll nur jeweils eine Kandidatin/ein Kandidat pro Universität vorgeschlagen werden. Die Stiftung möchte damit erreichen, dass sich die Universitäten, an denen die Kandidat*innen tätig sind, bewusst auf einen Vorschlag konzentrieren.

Weitere Informationen:

<https://www.krupp-stiftung.de/alfried-krupp-foerderpreis/>

20. /EKFS/ Publikationspreis 2023, Frist: 10. Februar 2023

Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung vergibt drei Publikationspreise für herausragende Publikationen, die aus der Förderung der Stiftung hervorgegangen und im Jahr 2022 erschienen sind.

Die Preise sind mit jeweils 10.000 € für die private Verwendung des Preisträgers dotiert. Bewerben können sich geförderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Förderlinien Erst- und Zweit Antragstellung, der Else Kröner Memorialstipendien und der Else Kröner Forschungskollegs.

Berücksichtigt werden Originalarbeiten in Form einer Erst- oder Letztautorschaft des Bewerbers, die auch geteilt sein kann, deren Online- und/oder Printerscheinungsdatum nachweislich im Jahr 2022 liegt und in der die Förderung seitens der Stiftung im Acknowledgement oder an vergleichbarer Stelle erwähnt ist. Bei geteilten Autorschaften ist eine Einverständniserklärung des nicht einreichenden Autors beizufügen.

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch die Wissenschaftskommission der Stiftung voraussichtlich im März 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/publikationspreis-2023>

21. /EKFS/ Else Kröner Fresenius Zentrum für Medizinische Forschung, Frist: 31. März 2023

Zur gezielten Förderung eines Forschungsgebietes der Medizin, das innovativ und aufstrebend ist und bislang nicht im Rahmen einer eigenen signifikanten Forschungseinrichtung gefördert wird, schreibt die Else Kröner-Fresenius-Stiftung ein

weiteres Else Kröner Fresenius Zentrum für Medizinische Forschung aus.

Dafür stellt die Stiftung einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland über einen Zeitraum von 10 Jahren insgesamt bis zu 40 Mio. € zur Verfügung.

Die Forschung des Zentrums soll patientenorientiert sein, sodass die Antragstellung durch oder gemeinsam mit einem Universitätsklinikum zu erfolgen hat. Die Einführung oder Erprobung forschungsfördernder Organisationsstrukturen wird begrüßt.

Die Auswahl erfolgt über einen mehrstufigen Prozess mit internationaler Begutachtung.

Im ersten Schritt werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller um eine Skizze gebeten, die folgende Punkte enthalten soll:

- antragstellende Einrichtungen
- Name des geplanten Zentrums
- aktuelle und prognostizierte Bedeutung des Forschungsgebietes
- Expertise und internationale Position des Standortes auf dem Forschungsgebiet
- geplante Verwendung der Mittel

- Eigenleistungen und vorhandene Infrastruktur
 - Vorstellungen zur Weiterführung des Zentrums nach Auslaufen der Förderung
- Die Skizzen sind bis zum 31. März 2023 einzureichen.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/else-kroener-fresenius-zentrum-fuer-medizinische-forschung>

22. /Gerda Henkel Stiftung/ Forschungsprojekte, Frist: 17. Mai 2023

Die Förderung von Forschungsprojekten erfolgt je nach Art des Vorhabens durch die Übernahme von Personal-, Reise-, Sach- und/oder sonstigen Kosten.

Für Projektmitarbeiter/innen innerhalb von Forschungsprojekten können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiter/innen eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Ein gleichzeitiger Bezug von Stipendium und Gehalt oder Altersrente/Pension ist nicht möglich. Der Förderzeitraum für Promotions- und Forschungsstipendiaten der Stiftung kann um bis zu zwölf Monate verlängert werden, wenn während der Laufzeit des Stipendiums ein Kind geboren wird und ein Anspruch auf Mutterschutz oder Elternzeit besteht. Individuelle Regelungen sind bitte mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Die Stiftungsgremien entscheiden zweimal im Jahr über die Vergabe von Fördermitteln. Die Antragsfrist für die Herbstsitzung der Stiftungsgremien in 2023 endet am 17. Mai 2023. Alle Anträge müssen spätestens bis zu diesem Datum in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Sitzung findet im November 2023 statt. Eine positive Entscheidung vorausgesetzt, kann die Förderung frühestens Anfang Dezember 2023 beginnen.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/forschungsprojekte>

23. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt: Demokratie, Frist: 06. Juni 2023

In den letzten Jahren ist eine bislang eher abstrakte Erkenntnis zur Erfahrungstatsache geworden: Demokratie ist nicht selbstverständlich. Rechtsstaat und Gewaltenteilung, Meinungsfreiheit und Verpflichtung auf das Gemeinwohl haben auch in Kernländern der Demokratie an Bindewirkung verloren, werden relativiert, in Frage gestellt und eingeschränkt. Allerdings unterliegt die Entwicklung durchaus Schwankungen. So war in Europa seit einiger Zeit eine Verlagerung der politischen Gewichtung von einer tendenziell eher pro-europäischen Haltung hin zu einem anti-europäischen Diskurs zu beobachten, doch in der weltweiten Krise infolge der Corona-Pandemie scheint neben all der Rückbesinnung auf nationale Entscheidungen auch die Hoffnung und Erwartung stärker geworden zu sein, dass die europäische Zusammenarbeit zur Bewältigung der Krise und der Folgeprobleme Positives beitragen könne. Dennoch bleiben diese Herausforderungen u.a. durch populistische Bewegungen bestehen, die nicht nur die Demokratie als politische Ordnung in Frage stellen, sondern auch die eigenständige Rolle der Wissenschaft und die Relevanz ihrer Forschungsergebnisse. Die Rückkehr des Krieges mitten in die mit Europa geteilte Welt hat zudem viele Gewissheiten bezüglich der Stabilität und Legitimität von Regierungen und Nationalstaaten erschüttert.

Ausgehend von dieser Gegenwartserfahrung hat die Gerda Henkel Stiftung einen neuen Förderschwerpunkt Demokratie eingerichtet, der in zwei Bereiche mit unterschiedlichen Perspektiven aufgeteilt ist:

- Der erste, historisch ausgerichtete Teilbereich zum Thema Demokratie als Utopie, Erfahrung und Bedrohung folgt dem Ziel, die skizzierten Problematiken in größere historische Zusammenhänge zu stellen

und die Geschichte der Auseinandersetzungen über die Grundlagen gesellschaftlicher Ordnung in den Blick zu nehmen.

- Der zweite, gegenwartsanalytisch und prognostisch ausgerichtete Teilbereich zum Thema Transformationen der Demokratie? Oder: Konturen der kommenden demokratischen Gesellschaft lädt dazu ein, Beiträge, Spekulationen und Vorstöße zu wagen, um die gegenwärtige unübersichtliche Lage und die sich anbahnenden tiefgreifenden Transformationsprozesse besser verstehen zu lernen und nach den Konturen der kommenden Gesellschaft Ausschau zu halten.

ntragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler/innen mit Universitätsanbindung aus dem ganzen Spektrum der Geistes- und Sozialwissenschaften. Beantragt werden können Projekte zu thematischen Schwerpunkten, die von einer Forschungsgruppe bearbeitet werden. Als „Forschungsgruppe“ versteht die Stiftung Zusammenschlüsse von mindestens zwei aktiv an den Projektarbeiten beteiligten Wissenschaftlern/innen, die über Stipendien der Stiftung finanziert werden und unter gemeinsamen Fragestellungen forschen. Es können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Die Beantragung eines Forschungsstipendiums für den/die Antragsteller/in (Projektleiter/in) ist ebenfalls möglich. Insgesamt können maximal drei Stipendien zzgl. Reise- und Sachmittel pro Forschungsgruppe beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiter/innen eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Weitere, nicht über Stipendien finanzierte Mitarbeiter/innen, können am Projekt beteiligt sein. Die Beantragung von Einzelstipendien außerhalb einer Forschungsgruppe ist nicht möglich. Vorgesehen ist auch, dass die Projektpartner/innen jährlich an einem öffentlichen, von der Stiftung veranstalteten „Werkstattgespräch Demokratie“ bzw. „Werkstattgespräch Gesellschaft der Zukunft“ teilnehmen. Die maximal mögliche Förderdauer beträgt 36 Monate.

Die Antragsteller/innen müssen an den für das Projekt geplanten Forschungsarbeiten aktiv beteiligt sein. Für Projektmitarbeiter/innen innerhalb von Forschungsprojekten können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiter/innen eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Ein gleichzeitiger Bezug von Gehalt oder Altersrente/Pension und Stipendium ist nicht möglich. Die nächste Bewerbungsfrist endet am 6. Juni 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/demokratie>

24. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt: Lost Cities, Frist: 24. Mai 2023

Der ungeheure Verstädterungsprozess, der in verschiedenen Konjunktoren und mit regionalen Unterschieden seit vielen tausend Jahren die Weltgeschichte prägt und aktuell besondere Dynamik entwickelt, hat eine auf den ersten Blick paradox anmutende andere Seite, nämlich die schrumpfenden und gänzlich verlassenen Städte, die sogenannten Lost Cities. Aktuelle Transformationsprozesse in verschiedenen Teilen der Welt lassen gerade zahlreiche solcher Lost Cities entstehen. Das Phänomen ist jedoch nicht neu, sondern seit Entstehung der Stadtkultur im 4. Jahrtausend v. Chr. ein verbreitetes Kennzeichen urbaner Geschichte. Es wurde daher auf sehr unterschiedliche Art in der Kulturgeschichte städtischen Lebens wahrgenommen, reflektiert und gedeutet.

Ausgehend von diesem Befund und mit dem Ziel, aktuelle Problemlagen in größere historische Zusammenhänge zu stellen, hat die Gerda Henkel Stiftung einen neuen Förderschwerpunkt zum Thema Lost Cities. Wahrnehmung von und Leben mit verlassenen Städten in den Kulturen der Welt eingerichtet. Der Förderschwerpunkt ist interdisziplinär angelegt und soll Projekte ermöglichen, in denen vielfältige Dimensionen der Auseinandersetzung mit verlassenen Städten im Mittelpunkt stehen. Dabei sollen kulturspezifisch wie kulturübergreifend kausale Zusammenhänge und regionale wie zeitliche Spezifika im Fokus stehen. Die Aufgabe von Orten erfolgt bis heute aus sehr vielfältigen Gründen. Hierzu zählen militärische Zerstörung, Naturkatastrophen, Epidemien, Umweltverschmutzungen, ökonomischer Niedergang, Finanzspekulation, Mobilität, Migration, Zentralisierung, Deindustrialisierung oder postkolonialer Wandel, um nur einige Faktoren zu nennen.

Ziel des Programms ist es, die in diesen unterschiedlichen Kontexten greifbaren Interpretations-, Wissens- und Wahrnehmungskulturen zu beschreiben. Lost Cities sind etwa Teil einer ausgeprägten Erinnerungskultur, die dazu dient, Identitäten auszuhandeln, Wissenskulturen zu erhalten, Fortschrittskritik zu formulieren oder in regelrechtem Ruinenkult mythische wie sakrale Topographien zu konstruieren. Im Mittelpunkt soll demnach nicht in erster Linie die Frage stehen, welche Faktoren verlassene Städte entstehen ließen. Von besonderem Interesse sind die verlassenen Städte selbst und die unterschiedlichen Formen ihrer Deutung, Instrumentalisierung und Codierung in verschiedenen Kulturen und Zeiträumen.

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler/innen mit Universitätsanbindung aus den Geistes- und Sozialwissenschaften. Beantragt werden können Projekte zu thematischen Schwerpunkten, die von einer Forschergruppe bearbeitet werden. Als „Forschergruppe“ versteht die Stiftung Zusammenschlüsse von mindestens zwei aktiv an den Projektarbeiten beteiligten Wissenschaftlern, die über Stipendien der Stiftung finanziert werden und unter gemeinsamen Fragestellungen forschen. Es können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Die Beantragung eines Forschungsstipendiums für den Antragsteller (Projektleiter) ist ebenfalls möglich. Insgesamt können maximal drei Stipendien zzgl. Reise- und Sachmittel pro Forschergruppe beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiter eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Weitere, nicht über Stipendien finanzierte Mitarbeiter, können am Projekt beteiligt sein. Die Beantragung von Einzelstipendien außerhalb einer Forschergruppe ist nicht möglich. Vorgesehen ist auch, dass die Projektpartner jährlich an einem öffentlichen von der Stiftung veranstalteten „Werkstattgespräch Lost Cities“ teilnehmen.

Anträge auf Förderung eines Forschungsprojekts können in der Regel von Universitäten, anderen Forschungseinrichtungen bzw. vergleichbaren Institutionen sowie von einem oder mehreren (promovierten/habilitierten) Wissenschaftler(n) und Wissenschaftlerin(nen) gestellt werden.

Die Förderung von Forschungsprojekten erfolgt je nach Art des Vorhabens durch die Übernahme von Personal-, Reise-, Sach- und/oder sonstigen Kosten.
Die maximal mögliche Förderdauer beträgt 36 Monate.

Antragstellende müssen an den für das Projekt geplanten Forschungsarbeiten aktiv beteiligt sein.

Die nächste Bewerbungsfrist ist der 24. Mai 2023

Weitere Informationen:

https://www.gerda-henkel-stiftung.de/lost_cities

25. /Helmholtz-Stiftung/ Diversitätssensible Prozesse in der Personalgewinnung, Frist: 01. August 2023

Die Förderinitiative zielt darauf, die Helmholtz-Zentren bei der Etablierung und Weiterentwicklung diversitätssensibler Personalprozesse in der Phase der Personalgewinnung (alle Aktivitäten beginnend beim Personalmarketing über das Recruiting inkl. Personalauswahl bis hin zum Vertragsabschluss) zu unterstützen. Personalgewinnung ist eng verzahnt mit dem Talentmanagement der Zentren und wird in der Förderinitiative aufgrund ihrer Hebelwirkung fokussiert. In dieser Phase entscheidet sich, welche unterschiedlichen Zielgruppen Zugang zur Organisation erhalten und mit wem Stellen besetzt werden. Zugleich ist es begrüßenswert, die geplanten Aktivitäten an den Zentren in ein breites Maßnahmenportfolio zur Umsetzung der Helmholtz-Leitlinie zu Diversität und Inklusion einzubetten, welches auch die weiteren Phasen des Employee Life Cycles (Onboarding, Development, Retention, Separation) sowie eine inklusive Organisationskultur adressiert. Diese Maßnahmen sind allerdings im Rahmen der Ausschreibung nicht förderfähig.

Die Förderinitiative ist dann erfolgreich, wenn wirksame Prozesse und Strukturen in den Zentren geschaffen wurden, um bisher wenig genutzte Personalpotenziale messbar besser auszuschöpfen (quantitative Erfolgskriterien). Zugleich kann die Förderinitiative als Erfolg gelten, wenn die Beteiligten und

Stakeholder:innen in den Zentren eine Verbesserung diversitätssensibler Personalgewinnungsprozesse feststellen (qualitative Erfolgskriterien). Die datenbasierte Evaluation der Maßnahmenwirksamkeit ist deshalb von hoher Bedeutung für die Förderinitiative und die Bewertung der eingereichten Projektvorschläge.

Förderfähig sind Projekte aus dem Bereich der diversitätssensiblen Personalgewinnung. Als Basis des Projektantrags dient eine Problem- und Status-Quo-Analyse der Diversity-Maßnahmen im Allgemeinen und der bereits etablierten diversitätssensiblen Personalprozesse im Besonderen. In Bezug zu den angestrebten Zielen des Zentrums wird herausgestellt, wo Handlungsbedarf besteht, d.h. es wird ein Abgleich des Soll- und Ist-Zustands vorgenommen. Zur Lösung der Herausforderungen entwickeln die Zentren mit dem Antrag ein strategisches Konzept und leiten zu pilotierende Maßnahmen(-bündel) ab, welche zur Personalgewinnung einer oder mehrerer definierter Zielgruppen unter besonderer Berücksichtigung der Themen Diversität und Inklusion beitragen. Zielgruppen können unterschiedliche Berufsgruppen und Karrierestufen umfassen. Die Förderung ist nicht auf den wissenschaftlichen Bereich begrenzt.

Die Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds (IVF) beträgt je Vorhaben bis zu 100.000 EUR pro Jahr bei einer Laufzeit von maximal vier Jahren. Folglich kann eine Fördersumme von maximal 400.000 EUR beantragt werden. Die Fördersumme muss durch ein dem Betrag nach mindestens äquivalentes Matching vonseiten des antragstellenden Zentrums ergänzt werden. Die vierjährige Projektlaufzeit unterteilt sich in zwei Förderphasen.

Weitere Informationen:

<https://www.helmholtz.de/forschung/aktuelle-ausschreibungen/ausschreibung/foerderinitiative-diversitaetssensible-prozesse-in-der-personalgewinnung-1/>

26. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Die Geschichte der deutschen Teilung und deren Folgen entlang der innerdeutschen Grenze, Frist: 28. Februar 2023

Gefördert werden insbesondere Ausstellungsvorhaben, die Erstellung von Informations- und Bildungsmaterialien aller Art, Veranstaltungen sowie die Markierung von historischen Orten. Zuwendungsfähig sind unter anderem:

- Honorare für freie Mitarbeiter zur Recherche und zur Erstellung von Ausstellungen, Informationsangeboten, Hinweistafeln, ggf. Erstellung eines historischen Gutachtens in Vorbereitung der Markierung eines historischen Ortes;
- Ausgaben, die die praktische Umsetzung der Entwürfe zum Gegenstand haben;
- die Erstellung museumspädagogischer Angebote und ausstellungsbegleitender Bildungsangebote, sowie Flyer und Werbematerialien.

Ziel der Förderung ist es, Informationsangebote zu bzw. an den historischen Orten zu erstellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bevorzugt werden innovative Projekte, die eine besondere, auf die jeweilige regionale Geschichte bezogene Ausrichtung erkennen lassen.

Nicht zuwendungsfähig sind bauliche Maßnahmen aller Art am Museumsgebäude oder zur Restaurierung historischer Überreste. Ausgeschlossen von der Förderung sind zudem Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die zu fördernden Projekte müssen erkennbar einen räumlichen oder fachlich-inhaltlichen Bezug zur innerdeutschen Grenze und der Grenzregion haben. Das Projekt darf vor der Entscheidung über den Antrag nicht begonnen worden sein. Auf die Förderung durch die Bundesstiftung Aufarbeitung sowie die Spende ist im Projektverlauf sowie nach Projektabschluss in geeigneter Form hinzuweisen.

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt. Die über die Bundesstiftung Aufarbeitung bereitgestellte Förderungssumme beträgt maximal \approx 5.000 pro Projekt. Zuwendungsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, d.h. Museen, Gedenkstätten und Vereine entlang der innerdeutschen Grenze, die sich in öffentlicher oder privater Trägerschaft befinden. Privatpersonen sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Für eine Projektförderung im Jahr 2023 sowie 2024 sind die Anträge jeweils bis zum 28.2. des betreffenden Jahres einzureichen. Anträge können auch für überjährige Projekte gestellt werden.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderprogramm-grenzlandmuseen>

27. /Stifterverband/ Fast Forward Science, Frist: 07. Februar 2023

Leidenschaft für Forschung, für innovative Multimedia-Formate und für Kommunikation - der Wettbewerb Fast Forward Science zeichnet Menschen aus, die nicht nur selbst für die Wissenschaft brennen, sondern auch andere davon begeistern können. Egal ob Student*in, Postdoc, Vlogger*in oder Kommunikator*in, wir rufen dazu auf, Social-Media-Beiträge über wissenschaftliche Themen zu produzieren und bei uns einzureichen.

Ausgezeichnet werden Beiträge, die aktuelle Forschung zeigen, verständlich und zielgruppengerecht aufbereitet sind und den nötigen Aha-Effekt bieten. Eine besondere Herausforderung ist dabei, dass die Beiträge trotz der harten Fakten unterhaltsam sind und es idealerweise schaffen, mit den Zuschauer*innen in einen Dialog zu treten.

Der Einreichzeitraum für die nächste Runde endet am 7. Februar 2023.

Der mit insgesamt 23.000 € dotierte Onlinewettbewerb Fast Forward Science ist ein gemeinsames Projekt von Wissenschaft im Dialog und dem Stifterverband und findet seit 2013 jährlich statt. Partner des Young Scientist Award ist der Deutsche Zukunftspreis. Der Short & Crisp Award ist ein gemeinsamer Preis von Fast Forward Science und dem SILBERSALZ Science & Media Festival.

Weitere Informationen:

<https://fastforwardscience.de/>

28. /Volkswagen Stiftung/ Momentum - Förderung für Erstberufene, Frist: 27. April 2023, 1. Stufe

Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften. Ebenso ist das Angebot für Wissenschaftler:innen aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Lebenszeitprofessur an einer Universität in Deutschland. Gefördert werden Strategiekonzepte zur Umsetzung einer inhaltlichen Weiterentwicklung der Professur. Es werden explizit keine eigenen Vorarbeiten auf dem neuen Gebiet vorausgesetzt. Einzelvorhaben und einzelne Forschungsprojekte werden nicht unterstützt. Erfolgreiche Momentum-Konzepte werden in zwei Phasen gefördert: Nach einer ersten (Umsetzungs-)Phase von vier Jahren werden die Konzepte evaluiert und im Erfolgsfall in einer zweiten (Konsolidierungs-)Phase von zwei Jahren an der Heimatinstitution (Fakultät/Universität) verankert. Für die beiden Phasen können maximal 800.000 EUR (1. Phase) bzw. 200.000 EUR (2. Phase) beantragt werden. Die Mittel werden ausschließlich zusätzlich zu der von der Universität zu gewährleistenden Grundausstattung vergeben. Sie dürfen nicht zur Deckung von Lücken in der Grundfinanzierung herangezogen werden. Gefördert werden bis zu acht Konzepte pro Auswahlrunde.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung sind spezifisch für die jeweilige Disziplin und abhängig von dem wissenschaftlichen Umfeld bzw. Standort. Das Angebot ist flexibel gestaltet. Gefördert werden können beispielsweise:

- über die Grundausstattung hinausgehende Geräteausstattungen oder andere Sachmittel,
- Personalmittel,
- Auslandsaufenthalte,
- Mittel für die Erprobung und Etablierung neuer forschungsbasierter Lehrformate,

- Mittel für Wissenschaftskommunikationsmaßnahmen.

Andere Maßnahmen, insbesondere auch eine Kombination verschiedener Maßnahmen, sind ebenfalls denkbar. In jedem Fall muss im Antrag klar adressiert und begründet sein, welche konkreten Maßnahmen für die geplante Weiterentwicklung der Professur in Forschung und ggf. forschungsbasierter Lehre erforderlich sind.

Zielgruppe sind herausragend ausgewiesene Professor:innen ab drei und bis fünf Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur.

Das Antrags- und Begutachtungsverfahren für Momentum ist mehrstufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/momentum-foerderung-fuer-erstberufene>

29. /Volkswagen Stiftung/ Zirkularität mit Recyclen und Biogenen - Kooperationsprojekte, Frist: 01. März 2023

(Primär-) Rohstoffe werden zunehmend knapp. Die Erde wird bei ihrer Förderung und Verarbeitung durch Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsverlust und Wasserverbrauch übermäßig belastet. Angesichts eines hohen Ressourcenverbrauchs in (post-)industriellen Gesellschaften besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass eine Transformation von Produktionsprozessen und Konsummustern hin zu einem verminderten Rohstoff-Fußabdruck dringlich ist.

Vor diesem Hintergrund zielt die Förderinitiative auf originelle und praxisrelevante Forschungsprojekte, die das Schließen von Rohstoff-Produkt-Kreislaufsystemen voranbringen. Zugleich wird mit der Förderung eine Qualifizierung und Aufbau von Fachwissen für eine nachhaltige Ressourcenwende angestrebt.

Interdisziplinäre Forschungsprojekte von zwei bis drei Antragstellenden mit nachgewiesener Expertise zu nachhaltigen Rohstoffen und Produktlebenszyklen werden gefördert. Forschungsziel ist es, an einem konkreten Beispiel Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Kreislauf geschlossen werden kann. Bevorzugt berücksichtigt werden Systemansätze und Skalierungskonzepte für Rohstoff-Produkt-Kreisläufe, für die noch keine nachhaltigen Recyclingstrategien etabliert sind.

Thematisch stehen die folgenden Forschungsfelder im Fokus:

- Bio-inspiriertes Materialdesign für nachhaltige Rohstoffe;
- mikrobielle und molekulare Stoffumwandlung von Rezyklaten und biobasierten Rohstoffen;
- Wertschöpfung aus Abfallströmen mit komplexer Zusammensetzung (Komposite, Materialkombination) oder hoher Umweltbelastung;
- funktionales Produktdesign mit idealer Eignung für Recycling oder für die Verwendung von Rezyklaten. Dies schließt Forschung zu neuen effizienten Verfahren und Methoden ein, wie beispielsweise:
- Intelligente Trenntechnologien zur Rückgewinnung von hochreinen Substanzen;
- hochinnovative Recyclingtechnologie, (Bio-)Verfahrenstechnik;
- Analytik und Charakterisierungsmethoden für biogene Rohstoffe und Rezyklate.

Es ist die Aufgabe der Antragstellenden, ein wichtiges Rohstoff-Produkt-Kreislaufsystem zu identifizieren und die Wissenslücke klar zu benennen. Der Lösungsansatz sollte an einem schwachen Glied im Zyklus ansetzen, wobei die Auswirkungen auf benachbarte Elemente und den Gesamtzyklus zu betrachten sind.

Die gestellte Forschungsfrage und die Methodik sind im Hinblick auf den Stand der Technik zu begründen.

Die folgenden Anforderungen werden an den Forschungsansatz gestellt:

- Systemorientierter Ansatz (ganzheitlich);
- Problemanalyse aus einer Produktperspektive;
- Potenzial für hohen Impact (z. B. Skalierbarkeit);
- Übertragbarkeit in die Praxis;
- Wirkung in alle Dimensionen, d. h. technologisch, gesellschaftlich, ökonomisch, ökologisch;
- Bewertung der Resilienz und Nachhaltigkeit.

Ein wissenschaftliches Risiko im positiven Sinne ('high risk, high gain') und kreative Ansätze ('out of the box') sind sehr willkommen. Maschinelles Lernen und Digitalisierung sind als Methoden eingeschlossen,

aber nicht obligatorisch. Der

Mehrwert einer interdisziplinären Zusammenarbeit und, falls zutreffend, internationalen Beteiligung muss im Antrag dargelegt werden.

Werden in Ihrem Vorhaben Daten verwendet, neu erhoben und/oder verarbeitet, geben Sie die wesentlichen Informationen zum Umgang mit diesen Daten an. Bitte füllen Sie dazu entweder den Datenmanagementplan eines schon

identifizierten Zielrepositoriums aus oder machen Angaben im Formular Basis Datenmanagementplan.

Werden in Ihrem Projekt keine Daten in relevantem Umfang genutzt oder erzeugt, geben Sie dies bitte ausdrücklich an.

Projektdesign und Antragsvoraussetzung:

- Interdisziplinäres Team von 2 bis 3 Antragstellenden mit einem gemeinsamen Thema;
- Adressatenkreis: Professuren, Gruppenleitungen, Promovierte an Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und außeruniversitären Forschungseinrichtungen;
- Hauptantragsteller:in aus den Natur- oder Ingenieurwissenschaften, an wissenschaftlicher Einrichtung in Deutschland;
- Mit Antragstellende aus wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland oder international, inkl. Globaler Süden;
- aktive Verbindung zu Praxisakteuren.

Kostenplan und Laufzeit:

- Projektsumme max. 1,2 Millionen Euro (ohne Gemeinkosten);
- Laufzeit 4 Jahre;
- separate Kostenaufstellung für jeden Antragstellenden;
- Mittel für wissenschaftliches Personal, Reisekosten, laufende Sachkosten (Verbrauchsmaterial etc.), Geräte (experimenteller Aufbau, Prototyp etc.), Open Access-Publikationskosten;

- für Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften: zusätzlich 10 % Gemeinkosten. Eine Lehrentlastung oder Lehrvertretung (projektbezogenes Sabbatical) wird unter wissenschaftliches Personal eingruppiert. Reisekosten können auch für Laborrotationen und Forschungsaufenthalte bei einem Praxisakteur angesetzt werden. Zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten (Open Science) und für Wissenschaftskommunikation können in den entsprechenden Programmen der Stiftung beantragt werden.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/zirkularitaet-mit-recyclen-und-bio-genen-rohstoffen>

30. /Sonstige/ Kroschke Forschungspreis für Kinderschutz in der Medizin, Frist: 31. März 2023

Die Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin vergibt 2023 erstmalig den Kroschke Forschungspreis für Kinderschutz in der Medizin, dotiert mit 7.500 Euro. Der Preis wird von der Kroschke Kinderstiftung gestiftet und wird für herausragende wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet des Kinderschutzes in der Medizin verliehen. Ausgezeichnet wird eine wissenschaftliche Arbeit, die sich mit praktisch-klinischen oder theoretischen Fragen des Kinderschutzes im Gesundheitswesen befasst. Die eingereichte Arbeit kann bereits publizierte Ergebnisse enthalten. Teilnahmeberechtigt sind Bewerber und Bewerberinnen aus Deutschland. Der Preis soll bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM) in Köln am 12. und 13. Mai 2023 verliehen werden.

Der Schutz von Kindern ist ein grundlegendes Ziel der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin. Die gemeinnützige Kroschke Kinderstiftung mit Geschäftsstellen in Ahrensburg und Braunschweig setzt sich ebenfalls seit Jahren für den Kinderschutz ein, um Heranwachsende vor Gewalt zu

schützen und um sie zu stärken. Die Stiftung hat bereits viele herausragende Projekte gefördert, die den Kinderschutz beinhalten. Ziel des ausgelobten Preises ist es, den Kinderschutz aus ganz unterschiedlichen Perspektiven wissenschaftlich zu untersuchen, um Impulse zu setzen und die Rechte von Kindern zu gewährleisten.

Ärztinnen und Ärzte aller medizinischen Fachdisziplinen und andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen können in ganz unterschiedlicher Form mit Gewalt und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden. Dabei ist es wichtig, dass sie die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkennen und verhindern. Das betrifft sowohl unterschiedliche medizinische Berufsgruppen, unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte (Klinik, Praxis, Institute, öffentlicher Gesundheitsdienst), verschiedene Aspekte des Kinderschutzes (Diagnostik, Intervention, Prävention, Frühe Hilfen), wissenschaftliche Forschung, Lehre und Weiterbildung, Fachgesellschaften und Organisationen als auch die Schnittstelle zum nichtmedizinischen, multiprofessionellen Kinderschutz. Für all diese Bereiche hat sich mittlerweile der Oberbegriff medizinischer Kinderschutz oder Kinderschutz in der Medizin etabliert. Dieser ist somit nicht einer einzelnen Berufsgruppe zuzuordnen und hat sich in der letzten Dekade als neues, komplexes, herausforderndes und über die Pädiatrie interdisziplinär hinausgehendes Fachgebiet etabliert. Strukturelle Veränderungen in Lehre, Weiterbildung, Forschung und auch im Versorgungsauftrag für das Gesundheitswesen sollen dazu beitragen, die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Bewerbungen können bis zum 31. März 2023 eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.kinderstiftung.de/forschungspreis/>

31. /Sonstige/ KlarText Preis für Wissenschaftskommunikation 2023, Frist: 28. Februar 2023

Der KlarText-Preis für Wissenschaftskommunikation geht in die nächste Runde! Frisch Promovierte können sich bis zum 28. Februar 2023 bewerben.

Die Klaus Tschira Stiftung sucht junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die 2021 oder 2022 eine sehr gute Promotion abgeschlossen haben und ihre Forschungsleistung in einem verständlichen Artikel oder einer anschaulichen Infografik einem nichtwissenschaftlichen Publikum erklären.

Die Preisträgerinnen und Preisträger können sich jeweils über 7.500 Euro und die Aufnahme in das Alumni-Netzwerk der Stiftung freuen. Außerdem werden ihre Beiträge zusammen mit Wissenschaftsjournalist:innen bzw. Grafiker:innen bearbeitet und im KlarText-Magazin veröffentlicht.

Der Preis der Kategorie Text wird in sieben Fachbereichen vergeben: Biologie, Chemie, Geowissenschaften, Informatik, Mathematik, Neurowissenschaften und Physik - inklusive angrenzender Fachgebiete. Aus den Bewerbungen in der Kategorie Infografik wird fächerübergreifend eine Preisträgerin oder ein Preisträger hervorgehen.

Das Besondere am KlarText-Preis: Alle gewinnen! Denn alle Bewerber:innen können - ganz unabhängig von ihrer Platzierung - an einem zweitägigen Workshop vom Nationalen Institut für Wissenschaftskommunikation (NaWik) teilnehmen. Die Dozierenden des NaWik zeigen, wie professionelle Kommunikation gelingt, sowohl für das Schreiben von Texten als auch für das Visualisieren der eigenen Forschung.

Weitere Informationen:

<https://klartext-preis.de/meldungen/klartext-preis-fuer-wissenschaftskommunikation-2023/>

32. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität



Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle
Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.
Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:
<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>
<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>
